Hamburg, 21. November 1897. Nr. 47. 5. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3389.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰,
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen, Mitglieder!

Die Berufsstatistik ist eine bedeutende Waffe in unseren Lohnkämpfen. Macht daher schon jetzt Eure Aufzeichnungen über die erhaltenen Durchschnittslöhne, ob in Lohn oder Akkord, die Dauer der täglichen Arbeitszeit, die Zahl der Ueberstunden, die Sonntagsarbeit und die prozentuale Mehrbezahlung für Ueberarbeit. Macht genaue Aufzeichnungen über die Zahl der Tage, an denen Ihr durch Krankheit verhindert waret, der Berufsarbeit nachzugehen, auch die Krankheits- eventuell Todesfälle in der Familie und die entstandenen Kosten für Arzt, Medizin und Bestattung sind anzuführen. Selbstverständlich ist die Angabe über die Dauer der Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangels und die eventuelle Mithülfe zum Erwerb der Haushaltskosten durch Frau und eventuell durch die Kinder nothwendig.

Vor allen Dingen ist erforderlich, genaue Angabe über die Höhe der Haushaltskosten, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Steuern, Beiträge usw.

Wenn jeder ledige und jeder verheirathete Kollege im Hinblick auf den großen Werth einer genauen Statistik in den Lohnkämpfen seine Pflicht erfüllt, dann trägt er bei zur Ausbreitung und Kräftigung der Organisation und zur Besserung der Lebenslage aller Holzarbeiter.

Lohnbewegung.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach **Gera** (Rothe), **Ilmenau in Thüringen** (Gotthold Köchert), **Segeberg** (Böttger's Werkstatt), **Ludwigshafen a. Rh.** (Gebrüder Schätzlein), **Frankfurt a. O.** (Werkstatt Hugo Schüler), **Döbeln** (Luxusmöbelfabrik von M. Grünert), **Zeitz**; von Tischlern, Drechslern und Polirern nach **Berlin** (Firmen Eberhardt, Michaelbrücke 1, und Wenkel Nachfl., Besselstr. 14); von Korbmachern nach **Berlin** und **Braunschweig** (Fröneke).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. **Die Red.**

Das neue Handwerksgesetz.

V.

Schon am Schluß des letzten Artikels sagten wir, daß das Hauptinteresse der Reformirung und Ausgestaltung des Lehrlingswesens zugewendet werden sollte. Zwar muß anerkannt werden, daß manche bisher bestandenen krassen Uebelständen durch das Gesetz beseitigt werden, aber die Bedeutung, die man den Bestimmungen beizulegen theilweise geneigt ist, haben dieselben nicht.

Zunächst sei noch bemerkt, daß der Artikel 2 Abschnitt 3 des neuen Gesetzes in zwei Theile zerfällt und die Bestimmungen im ersten Theil, §§ 126 und 128, sich auf alle selbstständigen Gewerbetreibenden, Werkmeister und mit der Unterweisung der Lehrlinge beauftragte Personen beziehen; dazu gehören auch die im § 87 benannten, in landwirthschaftlichen und gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Personen. Der zweite Theil des Artikels 2 enthält lediglich Bestimmungen, und zwar in verschärfter Form, für Handwerker.

Wer zunächst als „Lehrling" zu betrachten ist, sagt das Gesetz nicht. Nach § 126 des Entwurfs war angenommen, daß Personen unter 17 Jahren, welche nicht lediglich mit technischen Hülfsarbeiten ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, allgemein als Lehrlinge gelten sollten. Dieser § 126 des Entwurfes wurde in der dritten Lesung gestrichen, doch ging aus der Debatte hervor, daß in Streitfällen die Gerichte gehalten sein sollen, die Frage, ob ein Lehrverhältniß vorliegt, nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurtheilen, ohne Rücksicht darauf, ob ein Lehrvertrag geschlossen ist, ob Lehrgeld gezahlt wird, oder ob die Arbeitsleistung gegen Lohn erfolgt. Es soll ein Lehrverhältniß auch **dann** als vorliegend angenommen werden, wenn selbst ein Arbeitsvertrag vereinbart wurde, daß ein Lehrverhältniß **nicht** bestehen solle. Ein Vertragsverhältniß ist natürlich immer Voraussetzung. Mit dieser Bestimmung soll verhindert werden, daß man sich in Streitfällen hinter der Behauptung verstecke, der Lehrling sei eben nicht Lehrling, sondern „jugendlicher Arbeiter". An der Bestimmung des § 107 der alten Gewerbeordnung, daß Lehrlinge nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind, ist nichts geändert.

Lehrlinge halten und anleiten darf von den vorerwähnten Personen nur, wer die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt. Im anderen Falle ist nicht nur das Anleiten sondern auch das Halten der Lehrlinge verboten, auch solcher, die über 18 Jahre alt sind. Wer von Gewerbetreibenden, entgegen dieser Bestimmung, Arbeiter anlernt, wird bis zu M. 20 Geldstrafe, event. 3 Tagen Haft, wer Lehrlinge hält, anlernt oder anlernen läßt, bis zu M. 150 oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen Haft bestraft. Wenn der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte während der Lehrzeit eintritt, ist über den zurückgelegten Theil der Lehrzeit ein Zeugniß auszustellen, und der Lehrling kann vom Lehrvertrage zurücktreten (§ 127 Abs. 2 Ziffer 2) und Anspruch auf Entschädigung geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen wurde (§ 127f). Wenn der Lehrling von dem Recht seines Rücktritts keinen Gebrauch macht, kann seine Entlassung von der Ortspolizeibehörde erzwungen werden. (Neuer Absatz zu § 144a der alten Gewerbeordnung).

§ 126a spricht von der Entziehung der Befugniß, Lehrlinge zu halten und anzuleiten, „ganz oder auf Zeit", wenn die Lehrherren oder deren Beauftragte sich wiederholt grober Pflichtverletzung gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben. Die Pflichten, welche dem Lehrherrn dem Lehrling gegenüber zustehen, sind dieselben, wie sie § 126 der alten Gewerbeordnung vorschreibt. Neu ist, daß dem Lehrling keine Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind. Der Lehrherr hat den Lehrling gegen Mißhandlungen seiner Arbeits- und Hausgenossen zu schützen.

Ferner dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Logis erhalten, zu häuslichen Dienstleistungen nicht herangezogen werden.

Mit Ausnahme der Bestimmung über das Züchtigungsrecht ist wenig mehr geändert. Die Züchtigung des Lehrlings darf keine übermäßige und unanständige sein. Unter übermäßiger Züchtigung ist Körperverletzung im Sinne des Strafgesetzbuches (§ 232) verstanden, es kann aber auch Bestrafung nach § 148 Abs. 1 Ziffer 9 der alten Gewerbeordnung eintreten, und zwar bis zu M. 150 Geldstrafe, im Unvermögensfalle bis zu 4 Wochen Haft. Von sozialdemokratischer Seite war beantragt, „daß die Zucht des Lehrherrn das väterliche Züchtigungsrecht nicht umfassen darf". Das Züchtigungsrecht der Lehrmeister müsse ganz beseitigt werden, von Einzelnen würde es gemißbraucht, und zwar je mehr, je weiter man nach Ostelbien komme.

Von Wichtigkeit ist der § 128. Er lautet:

„Wenn der Lehrherr eine im Mißverhältnisse zu dem Umfang oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, so kann dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung eines Theiles der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden. Die Bestimmungen des § 126a Abs. 3 finden hierbei entsprechende Anwendung."

Dieser Paragraph bezweckt, die Lehrlingszüchterei einzuschränken, und zwar durch Erlaß allgemeiner Vorschriften über die Zahl der Lehrlinge, die in einem Gewerbebetriebe gehalten werden darf, durch den Bundesrath für das ganze Reichsgebiet; durch die Landes-Zentralbehörde für das Gebiet eines Bundesstaates oder Theile desselben, und zwar für alle Gewerbe, auf welche die Gewerbeordnung Anwendung findet; durch die Handwerkskammern für die handwerksmäßigen Betriebe ihres Bezirks und durch die Innungen für die ihnen angehörenden handwerksmäßigen Betriebe; die Vorschriften der Innung werden durch solche der Handwerkskammer, die der Handwerkskammer und der Innungen durch die Vorschriften der Landes-Zentralbehörde oder des Bundesraths aufgehoben. Die Vorschriften der Zwangsinnung bedürfen nach § 100p der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Entlassung der Lehrlinge muß erfolgen, wenn vorerwähnte Behörden Vorschriften erlassen haben; eventuell erfolgt die zwangsweise Entlassung durch die Ortspolizeibehörde. Lehrlinge, welche zwangsweise auf Grund des § 128 aus dem Lehrverhältniß entlassen werden, können, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgefaßt war, Entschädigung verlangen.

Inwieweit der Bundesrath oder die Landes-Zentralbehörden von den ihnen eingeräumten wichtigen Befugnissen Gebrauch machen werden, ist nicht gut zu errathen.

Der Gesellenausschuß der Handwerkskammer hat sich nach § 103 k an der Berathung über die diesbezüglichen Erlasse zu betheiligen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben, die dem Gesellenausschuß zustehen. Daß in vielen Gewerben thatsächlich ein Ueberfluß von Lehrlingen vorhanden, haben wir mehrmals zahlenmäßig nachgewiesen. Auch das Tischlergewerbe leidet an diesem Fehler. Dr. Paul Voigt weist z. B. nach, daß nach einer Erhebung vom Kaiserlichen statistischen Amte in einem Erhebungsgebiet (welches, ist nicht gesagt) die Zahl der Lehrlinge zu der der Gesellen in schreiendem Widerspruche steht, und zwar beschäftigten 4784 Meister 3573 Gesellen und 2027 Lehrlinge. Durchaus treffend sagt Herr Dr. Voigt: „Die traurigen Folgen einer derartigen Lehrlingszüchtung liegen auf der Hand. Das Ueberangebot von Arbeitskräften führt zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und hat für viele Gesellen periodische Arbeitslosigkeit zur Folge, die nicht Wenige auf die Bahn der Vagabundage und des Verbrechens drängt; Andere werden zur Auswanderung oder zum Berufswechsel gezwungen; ein großer Theil läßt sich — namentlich auf den Dörfern — als Alleinmeister nieder, wodurch eine Uebersetzung des Handwerks mit proletarischen Existenzen herbeigeführt und die Lebenshaltung auch der Meisterschaft herabgedrückt wird."

Es ist wahr, die Beseitigung der Lehrlingszüchtung würde in den allermeisten Fällen das herbeiführen, was von den Innungsmeistern vergeblich durch den Befähigungsnachweis erhofft wird: die Eindämmung der Schmutzkonkurrenz, dem Krebsübel des vorwärts strebenden Handwerks.

Ueber den zweiten Theil des Artikels 2, der lediglich Bestimmungen bezüglich des Lehrlingswesens für Handwerker enthält, ist nicht viel zu sagen. Die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen (§ 129) soll nur solchen Personen zustehen, die das 24. Lebensjahr vollendet, haben in dem fraglichen Gewerbe mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt, und die Gesellenprüfung bestanden haben oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig ausgeübt haben oder als Werkmeister oder in „ähnlicher Stellung" thätig gewesen sind. Hierunter sind Techniker, Betriebsbeamte, Bauführer 2c., welche in Großbetrieben thätig waren, gemeint. Den in Lehrwerkstätten, gewerblichen Unterrichtsanstalten usw. Ausgebildeten sind insoweit gewisse Vorrechte eingeräumt, als ihnen nach Vorzeigung eines Zeugnisses aus jenen Anstalten die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen zugesprochen werden kann, auch wenn sie das 24. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Auch kann mit diesem Zeugniß das Recht zur Führung des Meistertitels verbunden werden. Daß, wie gewöhnlich, alle möglichen Ausnahmen bei den einzelnen Paragraphen gemacht und in die Hände der höheren Verwaltungsbehörden gelegt werden können, ist ja bekannt, und warum sollte es auch bei dem neuen Gesetze anders sein. Der § 129 letzter Absatz räumt dem Bundesrath das Recht ein, für einzelne Gewerbe die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen zu ertheilen, ohne Rücksicht auf das Lebensalter, kürzere oder gar keine Lehrzeit, oder ohne Gesellenprüfung, oder ohne daß die Erfüllung irgend welcher Voraussetzungen erworben ist. § 129a bestimmt, daß Unternehmer eines Betriebes, in welchem mehrere Gewerbe vereinigt sind, z. B. eine Möbelfabrik, in der Tischler, Drechsler, Bildhauer, Tapezierer, Maler 2c. beschäftigt sind, berechtigt sein sollen, in allen zu dem Betriebe vereinigten Gewerben Lehrlinge anzuleiten, wenn er für eines dieser Gewerbe den Voraussetzungen des § 129 entspricht. Darüber, daß dem Großbetriebe so weitgehende Konzessionen gemacht werden, dürften die Innungsmeister allerdings sehr „erfreut" sein.

Lehrverträge müssen 14 Tage nach Abschluß der Innung eingereicht werden. Dem Vater oder Vormund des Lehrlings ist, falls der Lehrvertrag vor der Innung abgeschlossen werden soll, was nach § 129b Abs. 2 zulässig ist, eine Abschrift des Lehrvertrages auszuhändigen.

Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern, aber vier Jahre nicht überschreiten; Ausnahmen zu machen, steht den Handwerkskammern zu. Die §§ 131 und 132 regeln das Prüfungswesen. Darüber noch später.

Die Arbeitslosigkeit und die Arbeiter.

Arbeitslosigkeit! — Welcher Arbeiter hat sie nicht schon auf längere oder kürzere Zeit kennen gelernt und wüßte nicht, welche Summe von Noth und Elend in diesem Worte enthalten ist. Fortwährend fallen ihr Tausende, ja Hunderttausende zum Opfer und irren auf der Landstraße umher, ohne im Stande zu sein, Arbeit und Unterkommen zu finden. Fast täglich, namentlich während der kälteren Jahreszeit, melden die Zeitungen in trockenem Tone, als wenn es sich von selbst verstünde und garnicht anders sein könne, von Fällen, wo anscheinend dem Arbeiterstande Angehörige vor Erschöpfung und Kälte umgekommen sind. Unsere Bourgeoisie liest darüber hin, ohne sich dabei etwas zu denken, höchstens, daß sie über die faule Bande von Arbeitern schimpft, die zum Arbeiten zu faul sind und lieber ihrem Bummeln zum Opfer fallen. Das Vorhandensein wirklicher Noth wird, wie die verschiedenen Nothstandsdebatten im Reichstage und in Gemeindevertretungen beweisen, nicht eingesehen. Ebensowenig wird anerkannt, daß diese Erscheinungen in unserer heutigen kapitalistischen Wirthschaftsweise begründet sind und sich dementsprechend immer greller und erschreckender zeigen müssen.

Allenfalls glaubt man schon viel gethan zu haben, wenn man den mit ihren Familien hungernden Arbeitslosen einige Brocken in Gestalt von Armenunterstützung hinwirft, aber sie sofort, damit sie ja nichts umsonst erhalten, ihrer politischen Rechte beraubt. Infolge dieses Verhaltens unserer herrschenden Gesellschaft hat es die organisirte Arbeiterschaft schon längst aufgegeben, von der Einsicht der Bourgeoisie etwas zu erhoffen. Ihr Bestreben geht dahin, durch die Organisation zu erzwingen, was für nothwendig und im Interesse der Arbeiter liegend erkannt worden ist; daß hierbei die Beseitigung oder doch wenigstens Einschränkung der Arbeitslosigkeit eine große Rolle spielt, ist klar, denn nichts wirkt wohl einschneidender auf die Verhältnisse der Arbeiter ein. Alle Bemühungen der Arbeiter in ihren Organisationen auf Verkürzung der Arbeitszeit gipfeln in dem Gedanken, die arbeitslosen Brüder in Arbeit zu bringen. Dieses Bestreben entspringt durchaus nicht allein dem Solidaritätsgefühl der Arbeiter, sondern ist einfach ein Akt der Nothwendigkeit, der Selbsterhaltung. Wenn man bedenkt, wie leicht es dem Unternehmer ist, die auf der Straße liegenden Angehörigen der industriellen Reservearmee als Lohndrücker gegenüber den in Arbeit Befindlichen zu gebrauchen, so wird man die Nothwendigkeit eines derartigen Vorgehens von Seiten der Arbeiter klar erkennen. Selbstverständlich ist unsere Bourgeoisie über dieses Vorgehen der Arbeiter höchst ungehalten und bemüht, dieselben in der gemeinsten Weise zu verleumden und herabzuwürdigen. Nicht genug wissen die bürgerlichen Blätter von der Faulheit und Begehrlichkeit der Arbeiter, von der Unterdrückung der fleißigen, zufriedenen Arbeiter durch die sozialdemokratischen Hetzer zu erzählen. Nicht oft genug kann dabei von dieser Seite betont werden, daß eine eigentliche Arbeitslosigkeit nicht existire, daß Jeder, der arbeiten wolle, auch Arbeit fände.

Alle Beweise, die von Seiten der Arbeiter Dem entgegengestellt wurden, weist man als sozialdemokratische Lügen und Uebertreibungen ab, sich darauf stützend, daß vollständig einwandsfreie und umfassende statistische Aufnahmen nicht vorgelegt werden können.

Nun sollte man meinen, daß die Bourgeoisie in ihrem eigenen Interesse, um die nach ihrer Meinung maßlosen Behauptungen der Arbeiter vollständig zurückzuweisen, dem Verlangen derselben nach einer solchen Statistik Folge geben würde. Weit gefehlt! — Die Bourgeoisie weiß nur zu gut, wie sehr die Arbeiter Recht haben und durch eine derartige Statistik noch leichter als jetzt die Widersinnigkeit unserer heutigen Gesellschaftsordnung nachweisen könnten. Eine Arbeitslosenstatistik wäre eine scharfe Waffe, ein ausgezeichnetes Agitationsmittel in den Händen der Arbeiter, deshalb die elenden Ausflüchte und Scheinstatistiken, wie sie bisher an einzelnen Orten vorgenommen wurden und dementsprechend das Material ergeben mußten, wie es die Bourgeoisie brauchte.

So veranlaßte die im Winter 1891 in Berliner Arbeitslosenversammlungen von sozialdemokratischer Seite aufgestellte Behauptung, daß sich die Zahl der Arbeitslosen in Berlin auf 50—60 000 Personen belaufe, die Anordnung des Handelsministers, diesbezügliche Erhebungen in Berlin vorzunehmen. Was war das Resultat? Das Berliner Polizeipräsidium gab nach geraumer Zeit bekannt, daß die sozialdemokratische Behauptung auf Uebertreibung beruhe, daß nur höchstens 20—25 000 Arbeitslose vorhanden seien und ein wirklicher Nothstand nicht existire.

Was von dieser Erhebung zu halten ist, erfährt man, wenn man die Art und Weise näher ansieht, in der dieselbe vorgenommen wurde. Selbstverständlich hat eine solche Statistik gar keinen Werth, da nicht einmal ein annähernd richtiges Bild dabei herauskommen kann. Daß die von Seiten der Arbeiter aufgestellte Behauptung, die Zahl der Arbeitslosen beziffere sich auf 50—60 000, der Wahrheit sehr nahe kommt, zeigt die von den Hamburger Genossen aufgenommene Statistik im Februar 1894.

Dieselbe giebt ein erschreckendes Bild von dem Umfange der Arbeitslosigkeit und der dadurch hervorgerufenen Noth unter den Arbeitern. Nach dieser Enquete waren von 53 756 Arbeitern, die die Fragen beantworteten, am 11. Februar 18 981 Personen vollständig, und zwar zusammen, vom 11. Februar rückwärts gerechnet, 191 013 Wochen arbeitslos.

Ferner waren 13 934 Personen theilweise arbeitslos, d. h. sie hatten hier und da in der Woche etwas Beschäftigung gefunden; die Gesammtzahl der Arbeitslosen belief sich demnach auf 32 925 Personen.

Noch schlimmer stellt sich die Sache für das Jahr 1893. Von den oben genannten 53 756 Arbeitern waren 33 549 mit zusammen 547 664 Wochen, also durchschnittlich jeder Einzelne 16,41 Wochen lang, arbeitslos. Welch ungeheuere Noth und welches Elend über die davon Betroffenen hereinbrach, läßt sich am besten ermessen, wenn man den durch die Arbeitslosigkeit verursachten Lohnausfall berücksichtigt. Bei nur *M.* 18 Lohn für die Woche macht dies eine Summe von *M.* 9 857 952 aus.

Aehnlich stellte sich das Verhältniß für die umliegenden Orte Altona und Ottensen. Auch dort war die Arbeitslosigkeit eine erschreckend große.

Angesichts dieser Zahlen, die unwiderleglich darthun, welche Misère in unserem heutigen Wirthschaftsleben vorherrscht, sollte man meinen, daß endlich die Ableugnungen des Nothstandes aufhören und etwas gethan wird, um die Uebelstände, wenn nicht zu beseitigen, so doch wenigstens zu mildern. Nichts von alledem! Unsere Bourgeoisie ist taub und blind, ja noch mehr — sie will nicht hören und sehen. Sie weiß weiter nichts zu thun, als den Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lage zu bessern, einerseits Verleumdungen, andererseits die Polizeigewalt entgegenzusetzen, daß mit derartigen Mitteln die Ursache des Uebels nicht beseitigt werden kann, ist so klar, daß sich darüber nicht zu reden verlohnt. Die Unzufriedenheit muß dementsprechend immer stärker und die Zahl Derjenigen, die einen Ausweg aus diesem Elend nur in dem Umsturz der heutigen kapitalistischen Gesellschaft erblicken, immer größer werden.

Auch dem Blödesten muß es allmälig einleuchten und er erkennen, daß es eine Rettung aus seiner Lage innerhalb der heutigen Gesellschaft nicht giebt. Noch hat die Arbeitslosigkeit ihren Höhepunkt nicht erreicht; fortwährend streben wir aber demselben zu. Der Kapitalismus mit seiner Anwendung der Maschinenkraft, der sich fortwährend weiter entwickelnden Technik, macht immer von Neuem Hände überflüssig. Noch vor einigen Jahren wurde die Thatsache, daß 200 000 „Vagabunden" die Landstraße bevölkern, als etwas Unerhörtes betrachtet. Heute können wir wohl schon von der doppelten, vielleicht sogar von einer noch höheren Zahl reden. Wir brauchen uns nur die von den Behörden veröffentlichten Berichte etwas genauer anzusehen, um den Beweis dafür zu haben. Die Gefängnisse, Arbeitshäuser, Arbeiterkolonien, Krankenhäuser sind überfüllt.

Arbeitsgelegenheit ist nicht vorhanden, und wenn ja sich solche bietet, so melden sich Hunderte, ja Tausende wegen einer Stelle, wie erst ein vor Kurzem in Berlin vorgekommener Fall und die Veröffentlichung des Berliner Magistrats vom 23. November v. J. treffend beweist. In dieser Veröffentlichung wird offiziell zugegeben, daß es auf Grund der geringen Nachfrage nach Arbeitern nicht möglich ist, die große Zahl der Arbeitsuchenden unterzubringen, ferner die Warnung vor Zuzug fremder Arbeiter ausgesprochen, da dieselben hier doch keine Arbeitsgelegenheit finden würden. Und das ist im Anfange des Winters, wo die verhältnißmäßig milde Witterung vielen das Arbeiten noch erlaubt. Was soll erst werden, wenn sich Schnee und Frost einstellen und der Winter seine ganze Härte entfaltet.

Für die Zukunft steht keine Besserung in Aussicht; im Gegentheil, eher eine Verschlechterung. Der Kapitalismus räumt immer mehr mit dem Kleinbetrieb auf. Nur noch eine Frage der Zeit ist es, bis dieser vollständig verschwindet. Diese Konzentration und Verlegung der produktiven Thätigkeit in die Großbetriebe bringt die Ueberzähligmachung einer weiteren Masse von Arbeitern mit sich. Welche Zukunft die Arbeiter vor sich haben, zeigt sich in einer Arbeit, welche sich „Nationale Produktion und nationale Berufsgliederung" betitelt und Herrn Dr. H. Losch zum Verfasser hat.

In dem Buche wird der Nachweis zu führen versucht, daß unsere nationale Produktion, um konkurrenzfähig zu bleiben, mit dem Kleinbetrieb vollständig brechen und die Technik zur vollen Entfaltung bringen müsse. In diesem Falle, so rechnet Dr. Losch aus, würde es sich ermöglichen, daß nicht weniger als 2 420 000 Arbeiter überflüssig gemacht und erspart werden könnten. Trotz dieser riesigen Ersparung von Arbeitskräften könne man doch dasselbe Produktenquantum, und zwar in der bisherigen Arbeitszeit, herstellen. Hierbei ist hervorzuheben, daß Dr. Losch bei seinen Berechnungen mit sehr großer Vorsicht zu Werke gegangen ist, und sich wohl annehmen läßt, daß sich die Zahl der Ueberflüssigen in Wirklichkeit noch bedeutend höher stellen würde. Was diese Zahl zu bedeuten hat resp. welchen Zuständen wir damit entgegengehen, darüber muß sich ein Jeder klar sein. Dr. Losch rechnet darauf, daß durch Ver-

kürzung der Arbeitszeit durch die Unternehmer die Masse der Ueberflüssigen untergebracht wird. Ein sehr naiver Glaube! Das Unternehmerthum hat zur Genüge gezeigt, und zeigt es tagtäglich, daß es für Verkürzung der Arbeitszeit nicht zu haben ist. Was fragt das Kapital nach Arbeitslosigkeit, nach der Möglichkeit der Herabsetzung der Arbeitszeit? Dem Interesse des Ausbeuters ist bei langer Arbeitszeit und geringster, auf das Nothwendigste beschränkter Arbeiterzahl in seinen Betrieben am besten gedient. Dadurch sind sie in der Lage, auch das letzte Restchen von Arbeitskraft aus dem Arbeiter herauszupressen und ihn durch diese Ausbeutung zur widerstandsunfähigen und willenlosen Arbeitsmaschine zu machen. Von dem Unternehmerthum ist nichts zu erwarten; wollen die Arbeiter, daß ihnen geholfen werde, müssen sie sich selbst helfen. Das aber können sie nur, wenn sie sich organisiren. Nur durch die Organisation, politisch und gewerkschaftlich, ist es dem Arbeiter möglich, etwas zu erreichen.

Leider haben noch Viele den Werth der Organisation nicht begriffen. Das darf aber nicht abhalten, fortwährend auf die Nothwendigkeit der Organisation hinzuweisen. Allmälig sind die Verhältnisse doch so einwirkend, um auch den Indifferentesten zu zwingen, sich auf die Seite Derjenigen zu stellen, die in klarer Erkenntniß ihrer Lage dem Kapital entgegentreten. Derjenige, der sich diesem Vorgehen nicht anschließt, hat die Folgen seines Handelns selbst zu tragen. Unbarmherzig räumt der Kapitalismus unter diesen indifferenten Elementen auf, sie immer tiefer, bis zur vollständigen Versumpfung und Verthierung herunterdrückend. Das Bestreben der Organisation muß es sein, so Viele wie möglich von diesem Untergange zurückzuhalten. Nur durch die Verkürzung der Arbeitszeit sind wir im Stande, die Schäden unserer heutigen Wirthschaftsweise in Etwas zu mildern, dieselbe für die Arbeiter etwas weniger fühlbar zu machen. Unsere Aufgabe ist es, den Untergehenden zu halten, ihn zu uns heraufzuziehen, damit er nicht blos Mensch, sondern auch Mitkämpfer für die Befreiung der Arbeit werde.

Mit aller Kraft müssen wir daher die gesetzmäßige Verkürzung der Arbeitszeit fordern und mit der ganzen Kraft, die wir in der und durch die Organisation besitzen, den Achtstundentag zu erreichen suchen.

„Vor der Fluth."

Die unstäte Politik der Reichsregierung, der daraus folgende sprunghafte Wechsel in den wichtigsten Regierungsämtern und die damit verbundene Unsicherheit der staatlichen Verhältnisse gab Männern in bedeutungsvoller Stellung neuerdings mehrfach Anlaß zu kritischen Aeußerungen über diese Zustände. In den Preußischen Jahrbüchern ist von ihrem Herausgeber, Hans Delbrück, manches absprechende Urtheil über den Zickzackkurs enthalten. Angesehene Zeitschriften stellen Untersuchungen an über die Ursachen der Wirrungen und Irrungen in der Regierung und manches scharfe Wort ist bekannt geworden, das in den sogenannten höchsten gesellschaftlichen Kreisen gegen die „Staatslenker" gefallen ist.

Unter dem Titel: „Vor der Fluth" hat nun der ehemalige Reichsgerichtsrath Mittelstädt eine Broschüre herausgegeben, die mit der Politik der deutschen Regierungen in's Gericht geht. Herr Mittelstädt ist eifriger Anhänger der Monarchie, seine Ausführungen können also nicht auf das Konto republikanischer oder sozialdemokratischer Gesinnung gesetzt werden. Deshalb haben sie für die Anhänger des heutigen Staates um so größere Bedeutung, wenn sie auch nur in anderer Form wiederholen, was von sozialdemokratischer Seite oftmals der Regierung vorgehalten wurde.

Wir wollen aus der Schrift Mittelstädt's nur das hier wiedergeben, was auf das Vereinsleben der Arbeiter Bezug nimmt; es unterstützt die Erfahrungen der Arbeiter im Kampfe gegen die heutige Zwangspolitik und spricht über diese ein scharfes Urtheil. Die Kampfmittel gegen die Arbeiterbewegung bespricht Herr Mittelstädt folgendermaßen:

Statt eines maßvollen und geduldigen Fortschreitens der von Kaiser Wilhelm I. inaugurirten Sozialgesetzgebung glaubt unsere heutige Politik, was sie an Energie besitzt, ausschließlich damit aufbrauchen zu sollen, daß alle Zwangsmittel strafgesetzlicher und polizeilicher Repressionsgewalt zur Bekämpfung der äußeren unliebsamen Erscheinungsformen der Sozialdemokratie in Bewegung gesetzt werden. Mit Hülfe der äußersten Anspannung der das Vereins- und Versammlungsrecht regelnden Beschränkungen, mit Hülfe maßlosester Ausnutzung der gegen Injurien, Straßenunfug, Aufruhr 2c. bestehenden gesetzlichen Normen hofft man die sozialdemokratische Pest austilgen zu können. Die mit dem Sozialistengesetz vom Jahre 1878 gemachten Erfahrungen sind spurlos vorübergegangen; ja manchmal scheint es, als gäbe es unter uns noch Leute, die sich einbilden, wir lebten in den Zeiten Metternichs und der Karlsbader Beschlüsse. Gerade so kurzsichtig und naiv ist häufig auch heute noch die Genugthuung, wenn man ein paar rothe Bänder, ein paar revolutionäre Preßerzeugnisse, ein paar rednerische Exzesse der verhaßten Partei zu unterdrücken vermocht hat. Was man durch all' diese planlosen Trakasserien erreicht, ist die Zerstörung des letzten Restes von Autorität unserer Gerichte, die Befestigung des Glaubens an das Vorwalten einer parteiischen Klassenjustiz und das gewaltsame Hineindrängen des gesammten vierten Standes in die revolutionäre Ueberzeugung, daß er soziale Gerechtigkeit und soziale Rettung niemals von monarchischen Institutionen, einzig und allein von der Eroberung der Staatsgewalt durch die Demokratie zu hoffen habe. Darnach ist dem ferneren Anschwellen der sozialdemokratischen Fluth allerdings kein Ende abzusehen...

Wenn treue Diener der Monarchie es bereits für nothwendig halten, neben scharfer Kritik an den Handlungen der herrschenden Kreise die ernsteste Warnung vor dem Fortschreiten auf diesen politischen Pfaden auszusprechen, dann ist es um die Sache des bürgerlichen Staates schlecht bestellt.

„Vor der Flut" — betitelt der ehemalige Reichsgerichtsrath seine Mahnung; nun, die Fluth ist bereits im Anzuge. Der sozialdemokratische Gedanke ist tiefer in das Volk gedrungen, als vielleicht der Warner annimmt. Und die gesammten Einrichtungen des bürgerlichen Staates bilden keinen Wall gegen das Vordringen sozialdemokratischer Ideen, sie bleiben hinter der Entwickelung des Volkslebens zurück, erregen deshalb Unwillen, Unzufriedenheit und fördern darum indirekt die Verbreitung sozialdemokratischer Opposition, statt sie zu schwächen.

Druck erzeugt Gegendruck! — Werden die Institutionen des heutigen Staates zu schärfstem Vorgehen gegen die Arbeiterbewegung ausgenützt, so reizt man zu schärferem Widerstand, der durch Gewinnung neuer Kräfte aus dem Volke gestärkt wird. Gegen die jetzt beliebte Anwendung staatlicher Machtmittel kehrt sich Mittelstädt. Es wird aber wohl nichts helfen.

(„Der Tabakarbeiter.")

Die Beseitigung der Milzbrandkeime in Borsten und Haaren durch Desinfektion.

Die Mailänder Firma Carlo Pacchetti & Co., Roßhaar-Zurichterei, veröffentlicht in der letzten Nummer der „Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Kammfabrikation" einen Artikel, aus welchem ersichtlich ist, daß eine Desinjektion der Haare (und wohl auch der Borsten) ohne Schädigung derselben recht wohl möglich ist. Das Allgemeininteresse, welches dieser Frage in den Kreisen der Bürsten- und Pinselarbeiter entgegengebracht wird, veranlaßt uns, den Artikel in seinem vollen Wortlaut folgen zu lassen:

„Die Desinfektions-Experimente durch formaldehydische Dämpfe, welche bei dem Mailänder Serotherapischen Institut unter der Direktion des Hauptarztes von Mailand gemacht wurden und deren Resultate uns mitgetheilt wurden, haben die Vorzüge dieses bequemen und durchaus zuverlässigen Verfahrens zur Vertilgung der Keime, welche in dem Staub, besonders den Milzbrand-Sporen aus Rußland, enthalten sind, bewiesen.

Wir glauben daher unseren Herren Kollegen, welche diese oft ansteckenden Haare einführen, einen Dienst zu erweisen, indem wir ihnen ein so leicht anwendbares Verfahren mittheilen, welches wir selbst geprüft haben. Wir werden den Apparat kurz beschreiben. Derselbe besteht aus einem Autoklav, worin man so viel Formochlorol eingießt je nach der Größe des zu desinfizirenden Lokals. Dieser Formochlorol ist eine Mischung von reinem Formaldehyd mit einem neutralen Salz, dessen Zweck die Vermeidung der Polymerisation, welche durch die Wärme entstehen würde, ist. Die so erzeugten Dämpfe sind absolut trocken und auch für die empfindlichsten Gegenstände ganz unschädlich.

Vor der Operation hatte der Chef des Gesundheitsamtes einige in sporadischen Kulturen eingetauchte Seidenfäden mitgebracht, die Sporen wurden als sehr giftig anerkannt, und am Boden auf Tische und in die vier Ecken einer Werkstatt 50 m lang, 13 m breit und 3,20 m hoch gelegt, somit in einem Raum von ungefähr 2000 kbm. Diese Proben sollten dazu dienen, die Wirkung des Experimentes zu kontroliren. Sie wurden später in Gelatin und Brühe gelegt, blieben aber unfruchtbar. Die Fenster wurden geschlossen und der Eingang zur Werkstatt gestopft, der Apparat mit 13 l Formochlorol geladen und außerhalb auf dem Treppenflur aufgestellt. Die Röhre, woraus die Dämpfe ablaufen, wurde durch ein kleines 2 mm breites Loch nach dem Inneren gesteckt. Die Heizung geschieht durch eine Intensiv-Primus-Petroleum-Lampe mit drei Brennern. Sobald der Druck zu drei Atmosphären gestiegen ist, öffnet man nach und nach den Ablaßhahn; der Druck muß stets zwischen $3^1/_2$ und 4 Atmosphären gehalten werden. In diesem Zustande dampfen zirka 3 l pro Stunde aus.

Nach $3^3/_4$ Stunden wurde die Ausdämpfung eingestellt; das Manometer zeigt in diesem Augenblicke einen bedeutenden Fall, denn es bleibt nunmehr in dem Autoklav nur die salzige Lösung, welche auf 13 l Formochloral etwas weniger wie 2 l resultirt.

Die formaldehydischen Dünste, welche in das Lokal eingeblasen wurden, waren zirka 18 kbm, also ungefähr 0,90 pZt. von dem Luftvolumen; dieses Verhältniß wurde genügend zur Erzielung der nothwendigen Durchdringung bei normalem Zustande gefunden.

Die Dampfberührung wurde bis zum darauf folgenden Morgen gelassen, ungefähr 17 Stunden, obgleich nur einige Stunden hätten genügen können. Die Luft wurde gegen 5 Uhr Morgens ohne irgend welche Schwierigkeit eingelassen; eine Stunde später konnte man darin ohne Störung arbeiten. Das wäre nicht der Fall gewesen, wenn man sofort nach dem Experimente in's Lokal gegangen wäre, indem die formaldehydischen Dünste sehr reizend für die Augen und den Hals, obgleich dieselben garnicht giftig, sind. Es genügen einige Augenblicke an der freien Luft, um das Thränen der Augen und den Husten ganz zu beseitigen, ohne daß davon irgend welche Spur bleibt.

Zwei andere Räume wurden auf dieselbe Weise desinfizirt; die Waaren müssen natürlich nicht in Haufen gehalten, sondern ist es rathsam, dieselben auszubreiten, um die Berührung der Dünste zu erleichtern. Dieselben verbreiten sich mit großer Leichtigkeit und erlangen eine sehr große Durchdringungskraft, wenn man das Verhältniß bis zu 2 und 3 pZt. vom Luftvolumen erhöht.

Die Apparate und der Formochlorol, welche das Desinfektionsverfahren Trillat bilden, werden von der Société Chémique des Usines du Rhône, Lyon, hergestellt. Die Formaldehyde, welche in dem Formochlorol enthalten ist, muß chemisch rein sein; die Lösung, welche man im Handel findet und zu anderen Zwecken dient, enthält immer etwas Methylalkohol im Verhältniß von 10—15 pZt; beim Heizen verbindet sich der Methylalkohol in gleichen Theilen mit der Formaldehyde und bildet eine unwirkende Masse, den Methylal, was die Menge der nützlichen Dämpfe um soviel verringert. Obige Gesellschaft war daher gezwungen, ein ganz reines Produkt selbst zu erzeugen.

Um die Waare vor ihrer Bearbeitung in den Werkstätten zu desinfiziren, kann man zwei Verfahren anwenden; eines der beiden, der Leer-Ofen mit Einblasung der formaldehydischen Dämpfe, wird noch studirt. Das andere, sehr praktisch und billig, besteht aus einem kleinen Raum, mit einer einzigen Oeffnung; durch Schienen werden kleine Waggons hinein- und herausgeführt; die Waggons tragen gitterartige Tafeln aufeinander aufgestellt, worauf man die zu sterilisirenden Haare in dünnen Schichten ausbreitet.

Sobald die Waggons in's Lokal eingeführt sind und man es gut verschlossen hat, wird durch einen außerhalb befindlichen Autoklav eine genügende Menge Dämpfe eingeführt, 2 bis 3 pZt. vom Luft-Volumen. Man braucht dabei keine Ersparniß zu machen, weil die Dämpfe aufbewahrt werden. Nach einer Stunde Berührung öffnet man die Thür, zieht die Waggons schnell zurück und schließt sofort wieder zu. Die sterilisirten Haare werden abgeladen und stellt man neue Waare auf die Tafeln, welche dann wieder schnell eingeführt werden; man hat somit keinen Dampfverlust; die Dämpfe kann man nach einigen Malen verstärken, damit immer das genügende Verhältniß beibehalten wird.

Nach den obigen in unserer Roßhaarzurichterei gemachten Erfahrungen kann man behaupten, daß die Resultate glänzend waren. Die Milzbrandsporen, welche in verschiedene Ecken der großen Säle gelegt wurden, wurden vollständig sterilisirt und hätten wir einen wirksameren Erfolg nicht erwarten können.

C. P. & Co."

Ob die deutschen Pinselfabrikanten dem Beispiele der italienischen Firma folgen werden? Das ist fraglich. Ob das deutsche Reichs-Gesundheitsamt resp. die Gesetzgebung sich veranlaßt sehen wird, Maßnahmen in gleicher Weise zu treffen, die Leben und Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen schützen? Ob nicht wie immer erst das Geldinteresse der Unternehmer in Erwägung gezogen wird, ehe an Schaffung von Maßnahmen für das Wohl und Wehe der Arbeiter gedacht wird? Wollen wünschen, daß wir uns diesmal täuschten. Also abwarten!

Rundschau.

Der Reichstag wird am 30. November wieder zusammentreten. Als wichtigster Punkt wird die Bewilligung von Millionen für die Flottenvermehrung genannt. Seit dem Jahre 1872 sind für die Marine im Ganzen 1501⅓ Millionen Mark verausgabt oder bewilligt worden. In den ersten 18 Jahren hatten sich die Ausgaben noch nicht verdoppelt, wohingegen sie sich im Laufe der letzten acht Jahre vervierfacht haben. Das letzte Jahr weist rund 177 Millionen auf gegen 31 im Jahre 1872.

Hoffentlich heißt die Parole im Reichstag: Keinen Mann und keinen Kreuzer! Nieder mit den uferlosen Flottenplänen!

Wie die „Ordnungspresse" über Streikpostenstehen denkt. In Sachen des Entscheides des Hanseatischen Oberlandesgerichts bezüglich des Streikpostenstehens einzelner Tischler beim dortigen Tischlerstreik (siehe an anderer Stelle dieser Nummer) besitzt die „Deutsche volkswirthschaftliche Correspondenz" die ganz unvergleichliche Dreistigkeit, das Hanseatische Oberlandesgericht in folgenden Zeilen anzugreifen: „Es erscheint fast absurd, sofern ein Gericht davon ausgehen wolle, Streikposten wären à priori kein grober Unfug und es käme erst auf die im Einzelfalle nachgewiesene Belästigung und Beunruhigung des Publikums an." Daß obiges Blatt mit einer nicht geringeren Schamlosigkeit als gegen den Entscheid des obigen Gerichtshofes sich auch gegen die Streikposten wendet, ist selbstverständlich, wie folgende Auslassungen zeigen: „Diese sind so zu sagen auch Selbstzweck geworden. Die Aufwiegler, welche die Streiks inszeniren und leiten, brauchen einen ihnen willfährigen Stab von Leuten und lassen diese Posten stehen, nur um sie aus der Streikkasse bezahlen zu können. Während die übrigen Arbeiter nur geringe wöchentliche Unterstützung erhalten, beziehen die Streikleiter recht ansehnliche „Diäten", und um sich in deren Genuß zu erhalten und die Masse durch sie zu beherrschen, geben sie den Streikposten etwas ab, d. h. zahlen ihnen als Streikangestellte ebenfalls mehr, als die Masse der streikenden Arbeiter erhält. Es ist ja möglich, daß dieser Thatbestand nicht unter § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches fallen mag. Aber wenn auch nicht strafrechtlich, so ist es doch jedenfalls nach dem Sprachgebrauch „grober Unfug", wenn die Streikführer aus den Taschen Anderer Benefizien austheilen, um sich die eigenen und die eigene Herrschaft längstmöglich künstlich zu erhalten."

Daß jedes Wort Lüge und Verleumdung ist, brauchen wir nicht besonders hervorzuheben. Die Arbeiter, welche an Streiks betheiligt waren, könnten das dem Blatte in jedem Einzelfalle attestiren.

Wenn man vor Gericht die Wahrheit redet. Unter dieser Spitzmarke schreibt der „Vorwärts": Von der Organisation der Möbelpolirer wird uns folgender Fall mitgetheilt: In der Möbelfabrik von Wenkels Nachfolger, Besselstraße 14, hatte ein Arbeiter nach Ansicht der Unternehmer nicht genügend geleistet, weshalb ihm ein Lohnabzug in Höhe von M. 9,50 gemacht wurde. Der Arbeiter verklagte die Firma vor dem Gewerbegericht und berief sich auf das Zeugniß zweier von ihm vorgeladener Kollegen. In der vor wenigen Tagen stattgefundenen Verhandlung machte der amtirende Assessor die beiden Zeugen darauf aufmerksam, daß sie die lautere Wahrheit vor Gericht zu reden hätten, und sich namentlich aus dem Grunde, weil sie bei der verklagten Firma beschäftigt seien, nicht verleiten lassen dürften, wahrheitswidrig zu deren Gunsten auszusagen. Solches sei schwere Sünde und werde mit zeitlichen und ewigen Strafen gesühnt. Die beiden Zeugen, die auch ohne diese Mahnung nach Recht und Gewissen ihre Pflicht gethan hätten, bekundeten darauf, daß die Forderung des Klägers angemessen sei, und die verklagte Firma wurde auf dieses Zeugniß hin verurtheilt.

Merkwürdiger Weise erhielten die zwei Arbeiter am selben Tage noch die Mittheilung, daß für sie ferner keine Arbeit vorhanden sei.

Wenn Zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Während in Bayern den Gewerkschaften verboten ist, daß in ihren Versammlungen, weil angeblich politische Fragen erörtert werden, Frauen theilnehmen dürfen, wird es mit Versammlungen, in denen allerdings nur über die deutsche Flotte gesprochen wird, nicht so genau genommen. In München fand eine Versammlung des Alldeutschen Verbandes mit Musik und Chorgesang statt. Admiral a. D. Werner sprach über die deutsche Flotte in Wirklichkeit hochpolitisch, nach eigener Angabe zur Einwirkung auf die Wähler gegen die „unpatriotische Haltung des Reichstages". Gleichwohl behandelte die Behörde den Verein und die Versammlung als — unpolitisch. Frauen nahmen an der Versammlung Theil und ganze Tische waren mit Offizieren besetzt. Eine Diskussion war selbstverständlich ausgeschlossen.

Das Verbot des Inverbindungtretens von Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, soll aufgehoben werden in — Sachsen. Die Regierung hat dem versammelten Landtag einen diesbezüglichen Entwurf vorgelegt. Ob Preußen das vom Reichskanzler gegebene Versprechen einlösen wird? Möglich. Der Reichskanzler ist zugleich preußischer Ministerpräsident und wird, wenn nach dem von Sachsen gegebenen Beispiele seinerseits nicht vorgegangen wird, sich noch öfter sagen lassen müssen, daß man seinen Versprechungen keinen großen Werth beilegen könne.

Sächsische Gesetzesauslegungskunst. Die „Sächsische Arbeiterztg." theilt mit, daß ein Arbeiter in Gautsch sechs Erinnerungskarten an die Maifeier verkauft, natürlich im Interesse seiner Gewerkschaft. Er wurde angezeigt und vom Gericht wegen Vergehen gegen § 43 der Gewerbeordnung (gewerbsmäßiger Druckschriftenvertrieb) zu M. 3 Geldstrafe verurtheilt. Das Schöffengericht sprach ihn frei, die Strafkammer als Berufsinstanz sprach obiges Urtheil aus. Die Revision, welche darlegt, daß von einer gewerbsmäßigen Vertheilung keine Rede sein könne, wurde verworfen. Die Begründung meinte, es sei ganz gleichgültig, ob der betreffende Vertheiler selbst, oder irgend eine dritte Person, eine Kasse usw., einen Nutzen am Vertheilungsobjekt habe. Außerdem falle das Vergehen zum Theil unter § 55 der Gewerbeordnung (Erforderniß eines Wandergewerbescheines).

In Sachsen ist nichts unmöglich, man weiß sich zu helfen, und man darf überzeugt sein, daß, wenn in Sachsen das Verbot des Inverbindungtretens der Vereine aufgehoben wird, man andere Mittel zur Unterdrückung der Arbeiterorganisationen finden wird.

Ein neuer Sozialistentödter. Bei der Grundsteinlegung des Arbeitervereinshauses in Köln hat der Weihbischof Schmitz eine Ansprach gehalten, in der folgende Stelle vorkam: „Wie der Verein bei der Grundsteinlegung in innige Verbindung mit dem Altar getreten sei, so soll das neue Heim allezeit die Verbindung zwischen Altar und Herd, zwischen Kirche und Familie vermitteln und stärken. Wie heute, so sollen auch stets Bischof und Arbeiter treu zusammenhalten. Das neue Heim soll auch den christlichen Geist der Gemeinsamkeit stärken. An die Stelle der rohen Faust, die nicht baut, sondern zerstört, setzen wir die Kraft der Intelligenz, an die Stelle der unfruchtbaren Kritik die That des Guten. An Stelle des eitlen Strebens nach dem Zukunftsstaat wollen wir an der Verbesserung der Gegenwart arbeiten."

Die „Rheinische Ztg." bemerkt zu den Auslassungen: „Herr Schmitz besitzt die Fertigkeit, seine bösartigen Angriffe gegen Andersdenkende in andeutungsvolle Wendungen zu hüllen. Warum es denn nicht gerade heraus gesagt, warum denn nicht offen und ehrlich, wie Stumm, geredet, wenn man wie ein rechter Sozialistentödter denkt? Die „rohe Faust" mag Herr Schmitz in jenen fromm-katholischen Gegenden suchen, wo die Rohheitsdelikte die „Kraft der Intelligenz" so schlagend Lügen strafen."

„Praktische Sozialreform." Im württembergischen Landtag wurde im Frühjahr d. J. über die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren gesprochen. Wer dagegen seine Stimme erhob, war der Minister Pischek. In seiner Rede erörterte er auch zugleich die Frage der Anstellung weiblicher Vertrauenspersonen zwecks Uebermittelung von Beschwerden der Arbeiterinnen an die Gewerbeinspektoren und verwies dabei auf das von den Gewerkschaften geschaffene Vertrauensmännersystem. Nachdem er die Schwierigkeiten besprochen hatte, mit denen die Auffindung geeigneter weiblicher Personen für diesen Zweck verbunden sei, meinte der Minister, man könne auch an die Diakonissinnen, barmherzigen Schwestern und Pfarrersfrauen denken. Sofort wurde dem Minister auf diesen merkwürdigen Vorschlag eine gebührende Antwort; in der Presse nahm man ihn nicht übel, weil man ihn nicht für ernst gemeint hielt. Seit der Zeit schlummert die Sache wieder. Nunmehr bringt die „Ulmer Zeitung" die Nachricht, daß die Bestellung weiblicher Vertrauenspersonen zwischen Arbeiterinnen und den Gewerbeinspektoren in einer Zuschrift des kgl. Gewerbeinspektors zum Gegenstand einer Erörterung gemacht sei. Die Aufstellung solcher Vertrauenspersonen sei beschlossene Sache und sind hierzu die Diakonissen und barmherzigen Schwestern in Aussicht genommen, welche auch den Unternehmern als die geeignetsten Persönlichkeiten erscheinen dürften. Sie genießen das Vertrauen der Arbeiterinnen und bieten auch Gewähr dafür, daß die Organisation nicht der Sozialdemokratie anheimfällt. Von Seiten der Ortsarmenbehörde soll der vorläufig versuchsweisen Einrichtung ein Hinderniß nicht in den Weg gelegt werden.

Unser Stuttgarter Parteiorgan bemerkt hierzu: „Wenn Herr v. Pischek, ja wenn das gesammte Ministerium all seinen Geist darauf verwendet hätte, die allerungeeignetsten Personen im Lande für die Vertrauensposten auszusuchen, ungeschickter hätte die Wahl unmöglich ausfallen können. In einem Punkte hat der Fabrikinspektor für den Bezirk Ulm allerdings Recht: Die Diakonissinnen und barmherzigen Schwestern dürften den Unternehmern als die „geeignetsten Persönlichkeiten" erscheinen, denn auch der gröblichste Gesetzesverächter wird sich von ihnen keiner Mißhelligkeiten zu versehen haben. Die Diakonissinnen und barmherzigen Schwestern in Ehren, am rechten Platze mögen sie schwere Pflichten erfüllen; sollen sie aber nicht zum Gespött der Arbeiter und Arbeiterinnen werden, so muß die württembergische Fabrikinspektion davon absehen, sie zu ihren Vertrauten zu erküren.

Die deutschen Fahrradfabrikanten können es nicht verschmerzen, daß Amerika Fahrräder um einen 50—100 pZt. billigeren Preis nach Deutschland einführt: Sie verlangen in einer Eingabe an den Bundesrath, daß zum Schutze der deutschen Fahrradindustrie auf die Einfuhr ausländischer Fahrräder anstatt des bisherigen ungenügenden Zollsatzes ein angemessener Zoll gelegt werde. Die Löhne der deutschen Fahrradarbeiter sind trotz des doppelt hohen Preises der Räder deutscher Fabrikanten gegenüber dem Preise für amerikanische Räder noch viel niedriger als die Löhne amerikanischer Arbeiter jener Industrie. Gewinn, und zwar kein geringer, ist ein Hauptwort, das deutsche Unternehmer groß schreiben, daher muß dem Bestreben, diesen Gewinn zu verringern, durch hohe Einfuhrzölle abgeholfen werden.

Der Achtstundentag ist in den Kopenhagener Gaswerken vorläufig in den Retortenhäusern seit 1. November eingeführt. Veranlassung dazu gab ein Antrag des sozialdemokratischen Stadtverordneten Jensen, der darauf hinwies, daß auch in den englischen Gasanstalten in drei Schichten gearbeitet wird. Zur Verhinderung eines Rückgangs des Einkommens der Arbeiter sind neue Akkordlöhne festgesetzt worden; statt bisher 26 Oere per 1000 Kubikfuß erhalten die Arbeiter in Zukunft 32 Oere (in dem alten Retortenhause 38 Oere statt bisher 31). Die Arbeitszeit theilt sich, wie schon angedeutet, nun in drei Schichten, die erste beginnt Morgens um 6 Uhr und dauert bis 2 Uhr, die zweite von 2 Uhr bis 10 Uhr Abends, die dritte von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. Nach je vier Wochen wird gewechselt. Die neue Eintheilung erfordert eine Erhöhung der Arbeiterzahl um 150—200 Mann.

Im Jahre 1873 streikten die Kopenhagener Gasarbeiter, weil sie bei 12stündiger Arbeitszeit 33—50 Oere Lohn per Tag mehr haben wollten. Damals hatten in der Stadtvertretung die Konservativen die Mehrheit, die die Wünsche der Arbeiter abwiesen; man bot die Polizei gegen die Arbeiter auf und der Streik ging durch die Streikbrecher verloren. Heute verdienen die Gasarbeiter fast das Doppelte des damaligen Lohnes; man erhöht ihnen freiwillig die Lohnsätze und bewilligt ihnen den Achtstunden-Arbeitstag, weil sie heute in der Stadtvertretung ihre Abgeordneten haben und weil sie überhaupt eine Macht geworden sind, mit der die liberale Mehrheit in der Stadtvertretung rechnen muß.

Einen Frevel und eine Thorheit nannte kürzlich ein englischer Staatsmann das Bestreben des englischen Protzenunternehmerthums, die Gewerkschaften „zerschmettern" zu wollen. Der Hauptfortschritt der letzen fünfzig Jahre bestände gerade darin, daß den englischen Arbeitern das Koalitionsrecht gesichert worden sei. Die Arbeiter bedürften des Koalitionsrechts, wenn sie politisch und ökonomisch nicht rechtlos sein sollten. Und das Koalitionsrecht antasten, das heißt eine Katastrophe über England heraufbeschwören. Der englische Staatsmann, der dies sagte, war Lord Campbell-Bannermann, Jahre lang Kriegsminister unter Gladstone und nachher unter Lord Rosebery.

Was die deutschen Herren Kriegsminister — gegenwärtige und verflossene — von dem englischen Kollegen wohl denken mögen?

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Quittung.

Zur Unterstützung der ausgesperrten Maschinenbauer in England sind vom 8. bis 13. November folgende Gelder bei uns eingegangen:

Aachen M. 20, Adlershof 14,80, Bessungen 20, Bramstedt 4,20, Cöpenick 32,75, Dortmund 40, Düsseldorf 9, Eisenach 11, Ettlingen 24,40, Flensburg 70,80, Freising 4, Friedberg 5, Fürth 200, Garmisch 10, Harburg 43,60, Hörde 8,05, Ilmenau 12, Karlsruhe 50, Kiel 69,20, Köln 62, Liegnitz 30, Lörrach 30, Magdeburg-Buckau 42,70, Magdeburg-Wilhelmstadt 46, München 130, Naumburg 20, Neustadt a. d. Orla 6, Nürnberg 180, Oberhausen 6,40, Osterode 10, Ravensburg 5,20, Regensburg 10, St. Ingbert 5,30, Schönau 11,70, Schramberg 27,20, Schweidnitz 20, Stargard 6,25, Stendal 4,55, Teterow 8,15, Tilsit 13,70, Tübingen 1,80, Villingen 1,65, Vöhrenbach 5, Waltershausen 12,40, Wangen i. Allgäu 2,70, Wilkau 6, Wilster 7, Witten 13,20, Zerbst 3, Zwickau 25. Summa M. 1401,70, schon quittirt M. 6402,89; Summa M. 7804,59.

Stuttgart, 13. November 1897.

Der Verbands-Vorstand.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Der Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, folgenden Anträgen auf Bekanntgabe der ausgeschlossenen Mitglieder zuzustimmen:

Die Zahlstelle Rostock schloß folgende Mitglieder wegen ihres unkollegialischen Verhaltens während des Streiks aus:

Tischler **L. Jörn,** geb. 3. 7. 58 (Buch-Nr. 16 765),
" **H. Außeron,** geb. 23. 1. 61 (Buch-Nr. 16 834),
" **G. Janikens,** geb. 23. 8. 73 (Buch-Nr. 51 304),
" **C. Kröger,** geb. 23. 2. 76 (Buch-Nr. 57 181),
" **J. Seidt,** geb. 1. 6. 76 (Buch-Nr. 79 119),
" **J. Wilt,** geb. 19. 12. 58 (Buch-Nr. 84 728),
" **W. Behrens,** geb. 7. 2. 77 (Buch-Nr. 110019),
" **W. Lau,** geb. 4. 9. 63 (Buch-Nr. 137 248),
" **R. Wagner,** ? (Buch-Nr. 98 722).

Die Zahlstelle Worms hat das Mitglied **Heinrich Merkert** ausgeschlossen, weil derselbe ein den Verband schädigendes Verhalten einnahm.

Der Ausschuß.
J. A.: Rob. Schmidt, Berlin SO., Naunynstr. 40.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Biebrich. Am 13. November sprach hier in einer gut besuchten öffentlichen Holzarbeiterversammlung Genosse Dejung aus Frankfurt a. M. über den Kampf der englischen Maschinenbauer. Redner erläuterte in längeren Ausführungen das Entstehen dieses Streiks, und welche gewaltigen Dimensionen derselbe angenommen habe. Er ging des Näheren auf die kulturelle Bedeutung dieser Bewegung ein und legte an treffenden Beispielen klar, wie weit wir in Deutschland in Bezug auf die Gewerkschaftsbewegung noch zurück sind. Redner schloß mit einer Aufforderung an diejenigen Kollegen, welche noch nicht dem Verbande angehören, daß auch sie sich ermannen und mit den organisirten Kollegen Schulter an Schulter kämpfen. Und daß dies auch in Biebrich äußerst noth thut, darüber gab uns der weitere Punkt der Tagesordnung die nöthige Aufklärung; derselbe lautet: „Wie stellen sich die Biebricher Holzarbeiter zur Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden und zur Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber?" Kollege Müller erörterte an der Hand von Vorkommnissen, welche sich in letzter Zeit in Biebrich abgespielt haben und an der Hand von statistischem Material, daß es absolut nothwendig sei, wenn irgend möglich, die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden zu verkürzen, und endlich einmal das patriarchalische System des Kost- und Logiswesens zu beseitigen. Die zehnstündige Arbeitszeit ist schon in mehreren Betrieben eingeführt; nur bei den Kleinmeistern und bei der be—rühmten Firma Hail dauert sie noch elf Stunden. Bezeichnend ist es für die Kollegen, welche bei der Firma Hail beschäftigt sind, daß die Zimmerer dieser Firma im vorigen Jahre den zehnstündigen Arbeitstag durch ihre Organisation errungen haben. Dies sollte doch gewiß ein Ansporn für die bei genannter Firma beschäftigten Kollegen sein, auch für sich dasselbe zu erringen. Das können sie aber nur, wenn sie sich der Organisation anschließen. Dieses zu erringen, sind wir aber nur in der Lage, wenn die bis jetzt organisirten Kollegen alle Hebel in Bewegung setzen, um die uns noch Fernstehenden in die Organisation hineinzuziehen. In der Diskussion wurde seitens der hauptsächlich bei Kleinmeistern beschäftigten Kollegen eine Unmasse von Material vorgebracht. Die Abstimmung ergab, daß die Kollegen gewillt sind, wenn die Verhältnisse am Orte es gestatten, für eine Verkürzung der Arbeitszeit und Beseitigung des Kost- und Logiswesens einzutreten.

Glashütte. Kollege Fleißner sprach hier in einem anderthalbstündigen Vortrage über Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung, am Schlusse der trefflichen Ausführungen die Anwesenden ermahnend, treu zur Organisation zu halten und bemüht zu sein, die noch Fernstehenden für dieselbe zu gewinnen. Nur wenn Alle Schulter an Schulter für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten, könne es besser werden.

Hamburg. (Sektion der Korbmacher.) Die am 11. d. M. stattgefundene Korbmacherversammlung beschäftigte sich mit dem geplanten Preisabzug des Herrn Heitmann von 5 ₰ pro Geschoßkorb. Bisher zahlte Herr H. pro runden Geschoßkorb 60 ₰. Diese Summe könne er nicht mehr zahlen, so erklärte er einer bei ihm vorstellig gewordenen Kommission der Korbmacher seiner Werkstatt. Nach längerer Unterhandlung einigten sich beide Parteien auf einen Abzug von 2 ₰, womit die Versammlung einverstanden war. Zwecks Unterstützung der streikenden Berliner Korbmacher wurde einstimmig beschlossen, daß jeder in Hamburg in Arbeit stehende Korbmacher 5 pZt. seines Arbeitsverdienstes, und zwar so lange der Streik dauert, abzugeben habe. Die Berliner Kollegen sollen aber aufgefordert werden, mindestens einmal wöchentlich einen Bericht über den Stand des Streiks zu geben.

Hamburg. In einer öffentlichen Versammlung der in der Musikinstrumentenbranche beschäftigten Arbeiter sprach am 11. November Abends Kollege Röske über Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation. Er schildert zunächst die Entwickelung der Produktion und weist nach, daß der Kapitalismus sich alle Vortheile der Technik zu Nutze gemacht habe und durch Theilung der Arbeit sich die Produktion ganz gewaltig steigere. Diese Steigerung komme aber nicht den Arbritern, sondern den Besitzern der Produktionsmittel zu gute. Dies würde um so mehr der Fall sein, je weniger die Arbeiter im Stande seien, durch starke Organisationen sich zur Wehre zu setzen, wenn die Unternehmer darnach strebten, die Arbeitszeit zu verlängern und die Löhne herabzudrücken. Was aber den Arbeitern an der Verkürzung der Arbeitszeit liege, lassen sämmtliche Kämpfe der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit erkennen, speziell aber der Kampf der englischen Maschinenbauer. Während die Arbeiter ein Interesse daran haben, durch Verkürzung der Arbeitszeit die industrielle Reservearmee zu verringern, habe der Unternehmer das gegentheilige Interesse, weil er die Reservearmee zwecks Herabsetzung der Löhne gebrauche. Wie wahr dies sei, zeigt Redner an dem „Bund der freien englischen Arbeiter", Streikbrecher genannt, der sich des größten Wohlwollens der Unternehmer erfreue. Wenn auch von den Arbeitgebern gesagt werde, daß wir mit der Forderung höherer Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit die Existenz der Industrie in Frage stellten, so brauchen wir uns durch ein solches Gerede nicht irre machen zu lassen; englische und amerikanische Produktions- und Arbeitsverhältnisse beweisen das Gegentheil. Was die schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft den Unternehmern einbringe, zeige recht deutlich die Höhe der Dividende. Selbstverständlich machten die Musikinstrumenten-Etablissements keine Ausnahme. 20, 17 und 12 pZt Dividende wurden an die nothleidenden Aktionäre vertheilt. Zweifellos zeige der gute Geschäftserfolg, daß den Arbeitern ein besserer Lohn gezahlt und ihren berechtigten Wünschen mehr Rechnung getragen werden könne, als dies bisher geschehen. Solle es besser werden, müßten die organisirten Arbeiter nach Kräften bestrebt sein, immer neue Kämpfer für den wirthschaftlichen Kampf zu werben. Jeder Arbeiter habe seiner aus bisher belanglosen Gründen ferngebliebenen Gewerkschaft beizutreten, damit diese im Stande sei, in günstigen Geschäftsperioden bessere Positionen schaffen zu können und dieselben in ungünstiger Zeit möglichst zu behaupten. Nach einem kurzen Appell des Kollegen O. an alle dem Verbande fernstehende Kollegen, sich ihren Arbeitsgenossen anzuschließen, trat Schluß der Versammlung um 8¼ Uhr ein.

Nürnberg. Am 9. November fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in der Kollege Raith aus München, welcher sich gerade auf einer Agitationstour durch das nördliche Bayern befand, über „Die Lohnkämpfe der Gegenwart" referirte. Redner schilderte die Lohnkämpfe, wie sie sich gegenwärtig abspielen, als das Produkt der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Redner griff in seinen Ausführungen um 30 Jahre zurück, in eine Zeit, wo sich das Großkapital eigentlich zu konzentriren begann, und wies dabei nach, daß das englische Unternehmerthum viel längere Zeit gebraucht hat, um sich so zu entwickeln, als das deutsche in diesen drei Jahrzehnten. Weiter schilderte Redner die großartige Entwickelung der Maschinentechnik, mittelst welcher jetzt ein ungelernter Arbeiter zum Theil hundertmal so viel leisten kann als der gelernte Arbeiter mittelst Handarbeit. Die zum Theil vorherrschende Meinung, daß dem Kleinbetrieb durch Einstellung von kleinen Maschinen, Motoren 2c. geholfen werden könne, erklärt Redner als irrig, indem sich die Leistungen der großen Dampfmaschinen geradezu verdoppelt haben. Redner streift die riesige Vermehrung der Frauen- und Kinderarbeit, geht sodann auf die Verdienstverhältnisse über und weist durch verschiedene Statistiken der Holzindustrie-Berufsgenossenschaft nach, daß der jährliche Durchschnittslohn M. 650 beträgt, diesen Lohn suchen nun die meisten Arbeiter durch Ueberzeitarbeiten zu erhöhen, wodurch aber die Verkürzung der Arbeitszeit wieder illusorisch wird. Weiter führt Redner den Ausspruch eines Münchener Professors an, daß die Geschäftskonjunktur gegenwärtig besser sei wie Anfangs der siebziger Jahre. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse haben sich in dem Maße nicht gebessert. Die Ausflüchte der Unternehmer, daß der Absatz stocke, begegnet der Referent damit, daß

man nur die Löhne der Arbeiter aufbessern solle, daß diese kaufkräftiger würden, dann würde der Absatz im Inlande steigen und brauche man nicht nach ausländischen Absatzgebieten jagen. Um bei den heutigen Lohnkämpfen einen vollen Erfolg zu erzielen, besteht nach Ansicht des Referenten die Hauptaufgabe der Organisationen darin, für gefüllte Kassen zu sorgen und als Hauptforderung um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, sei die Verkürzung der Arbeitszeit festzusetzen, da mit Eintritt derselben zum Theil eine direkte, vor Allem aber eine indirekte Erhöhung des Lohnes damit verbunden ist. Redner schließt seinen nahezu zweistündigen Vortrag mit einem Appell zum Eintritt in die Organisation. Allgemeiner Beifall belohnte den Redner für seine Ausführungen. M. S.

Prenzlau. Eine Ueberraschung wurde am Sonntag, den 7. November, dem hiesigen Schützenwirth zu Theil. Es ist uns nämlich schon seit geraumer Zeit unmöglich, eine öffenliche Versammlung abzuhalten, und zwar mangels eines passenden Lokals. Nun hatte sich der oben bezeichnete Wirth nach langem Hin- und Herreden herbeigelassen, sein Lokal für die Holzarbeiter zu öffentlichen Versammlungen herzugeben, aber unter der Bedingung, daß kein Redner von außerhalb auftritt. Nachdem im Laufe der Zeit mehrere solcher Versammlungen stattfanden, beriefen wir zum Sonntag wieder eine solche ein. In „Verschiedenes" ergriff nun der zufällig hier anwesende Kollege Stusche-Berlin das Wort, um in trefflicher Weise den Zweck und Nutzen der Organisation zu erläutern. Er ermahnte die Indifferenten, sich der Organisation anzuschließen, wie es ihre Pflicht ist und ersuchte die Organisirten, sich mit allen Kräften der Agitation zu widmen und so zu beweisen, daß sie nicht nur Mitglieder dem Namen nach, sondern auch mit der That sind. Eine zum Schluß eingebrachte Resolution, die sich mit den Ausführungen des Redners einverstanden erklärte, wurde einstimmig angenommen. Der Wirth, welcher während der Rede des Kollegen Stusche rathlos hin und her lief, konnte sich nicht enthalten, den Ueberwachenden zu fragen, ob er denn das litte, das wäre doch kein Kollege, sondern ein „Redner", womit er jedoch nur ein Achselzucken erzielte, da bekanntlich in einer öffentlichen Versammlung Jeder sprechen darf. Man sieht hieraus, mit welchen Mitteln in kleinen Städten mitunter gekämpft werden und was man sich bieten lassen muß, wenn die Kollegen und Genossen sich nicht dazu entschießen können, in einem Lokal zu verkehren, um uns dasselbe auf diese Art zu erobern. Hoffentlich lernen die Prenzlauer Genossen hieraus

Thätigkeitsbericht der Agitationskommission für die Provinz Brandenburg.

Die Konferenz der Zahlstellen der Provinz Brandenburg beschloß am 19. April, den Sitz der Agitationkommission nach Berlin zu verlegen und beauftragte die Zahlstelle, die Wahl sofort vorzunehmen. Die Bekanntgabe der Adressen dieser Mitglieder ist im Mai dieses Jahres erfolgt. Die Konferenz, auf welcher 36 Delegirte 30 Zahlstellen vertraten, beschloß ferner, 6 pZt. der Einnahmen an die Agitationskommission abzuliefern, um die Thätigkeit zu erweitern. Dieser Beschluß wird nur von einem Theil der Zahlstellen innegehalten Ein anderer Theil der Zahlstellen leistet überhaupt keine Beiträge, obgleich die Mitglieder der Kommission von diesen schon in Anspruch genommen wurden. Das Verhältniß muß sich ändern; indem die jetzige Jahreszeit besonders geeignet ist für Versammlungen, gilt es auch, für die Mittel zu sorgen, die uns in den Stand setzen, jeder an uns gestellten Forderung gerecht zu werden und die Organisation auszubauen. Die Thätigkeit der Kommission beschränkte sich nicht auf Abhaltung von Agitationsversammlungen, sondern sie mußte auch in sieben Städten, wo Differenzen ausgebrochen, eingreifen, um zu verhindern, daß das Arbeitsverhältniß noch weiter verschlechtert werde. Die Arbeit der Kommission und der Verkehr mit den Zahlstellen ist durch die Korrespondenz leicht zu beurtheilen. Eingegangen sind 74 Sendungen, ausgegangen 60. Die Einnahme der Kommission betrug vom 1. Mai bis 1. November 1897: Frankfurt M. 2,40, Berlin 50, Eberswalde 3,10, Driesen 1,73, Lichterfelde 3,10, Guben 2,95, Spremberg 2,50, Rathenow 5,60, Schwiebus 6,86, Brandenburg 25, Frankfurt 2,10, Cöpenick 4,70, Neuendorf 5, Adlershof 10,15, Cottbus 20, Schwiebus 3,85, Charlottenburg 20, Rathenow 5,60, Potsdam 5, Summa M. 109,38; von der alten Kommission übernommen M. 125,26; ergiebt M. 234,64.

Bei den Einnahmen ist noch zu erwähnen, daß die Zahlstelle Berlin uns die Summe von M. 600 zur Verfügung stellt, die wir ganz nach Bedürfniß abheben können.

Die Ausgaben betrugen für Agitation M. 107,05, Schreibutensilien M. 7,20, Portoauslagen M. 5,77, sonstige Ausgaben M. 6. Summa M. 126,02. Bleibt Bestand M 108,62.

Agitationsversammlungen wurden 21 abgehalten, und zwar in Luckenwalde, Bernau und Cöpenick je zwei, in Spandau drei, in Guben, Cottbus, Landsberg, Driesen, Eberswalde, Lindow, Finsterwalde, Rathenow, Adlershof, Potsdam, Frankfurt und Schwiebus je eine. Der Besuch dieser Versammlungen war mit einzelnen Ausnahmen befriedigend. Zahlstellen wurden neu gegründet in Lindow in der Mark und Eberswalde. Letztere bestand schon früher, wegen Gleichgültigkeit der Kollegen war sie wieder bis auf zwei Mitglieder zusammengeschrumpft. Aufgelöst ist die Zahlstelle Oranienburg. Die Kollegen in diesem Orte halten es nicht der Mühe werth, sich um ihre mühsam aufgebaute Organisation zu kümmern und nur zwei Mitglieder sind von 38 verblieben. Aller Anstrengung der Kommission ist es nicht gelungen, dort eine Versammlung abzuhalten.

Die Differenzen oder Streiks in Finsterwalde, Guben, Cottbus, Spremberg, Bernau, Luckenwalde und Spandau sind den Kollegen der Provinz aus Nr. 31 der „Holzarbeiter-Ztg." bekannt. Der Erfolg war theilweise durch das verkehrte Beginnen von vornherein in Frage gestellt. Dort, wo die Vermittelung angebahnt wurde, bevor es zum Streik kam, ist das Resultat für die Kollegen günstig.

Es ist absolut nothwendig, in der gegenwärtigen Zeit die Kollegen aufzurütteln, damit die Betheiligung an der Organisation eine regere wird und wir mehr für die Verbesserung der Lage der Holzarbeiter leisten können. Erbärmlich genug sind die Verhältnisse in den verschiedenen Orten: jämmerliche Akkordpreise, niedriger Lohn und elf- bis zwölfstündige Arbeitszeit, das ist die Parole der Unternehmer, um konkurriren zu können. Die Arbeitskraft der Kollegen fällt dadurch immer mehr, so daß es eines weiteren Hinweises darauf, daß Jeder verpflichtet ist, seinen Platz in der Organisation auszufüllen, nicht bedarf. Um die Mitglieder der Kommission in den Stand zu setzen, die lokalen Verhältnisse (die Dauer der Arbeitszeit, Höhe des Lohnes und ob vorzugsweise für außerhalb produzirt wird) kennen zu lernen, werden die Verwaltungen der Zahlstellen aufgefordert, diesbezüglich an uns zu berichten.

Ich verweise nochmals auf den Beschluß der Konferenz, wonach 6 pZt. der Einnahme an unseren Kassirer, Kollegen Franz Stusche, Olivaerstraße 20, 3. Et., pünktlicher als bisher zu senden sind, um die Thätigkeit zu erweitern.

Alle Briefe und Anfragen bezüglich Referenten sind an die Adresse des Kollegen Rob. Ahrens, Cottbuserstr. 6a zu richten.

J. A.: **Rob. Ahrens.**

Aus den Berufen der Holzbranche.

Dem bekannten Streik-Abkommandeur Bahlke, seines Zeichens Generalrathsmitglied des Gewerkvereins der Tischler (H.-D.), hat es gefallen, in einer Versammlung in Spandau auch mal wieder über die nutzlosen Streiks zu reden. Es scheint ihn bis in die kleinen Zehen zu schmerzen, daß auch Mitglieder des Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereins darin verwickelt waren. Wie gerne würde er wieder einmal abkommandirt haben, wenn — die Mitglieder es sich gefallen lassen hätten. In Stettin war Herr Bahlke auch, hatte es aber mit der Abreise sehr eilig, als er merkte, daß er sich nicht in Schmölln befand. Im Uebrigen scheint es uns, als ob Herr B. doch recht wenig über die Stärke der Organisation in den von ihm angezogenen Orten Stettin, Rostock und Lübeck unterrichtet ist. In Stettin waren zur Zeit des Streiks 380 Tischler im Holzarbeiterverbande organisirt, in Rostock 180, in Lübeck dürften die Tischler bis auf Wenige organisirt sein. Allerdings bleibt noch Manches zu wünschen übrig, aber trotzdem konnten, was die Organisation anbelangt, die Streiks in Lübeck und auch in Rostock gewonnen werden, und an Mitteln, das weiß Herr B. auch, hat es sicher nicht gemangelt. Die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes haben mehr als M. 9 erhalten. Seine übrigen Bemerkungen sind durchaus überflüssig; was er den Versammelten über Das, was hätte gethan werden müssen, ehe in den Streik eingetreten wurde, gesagt hat, ist nicht neu und auch versucht worden. Das können ihm die Mitglieder des Gewerkvereins in Stettin bestätigen. In den beiden anderen Orten waren ja keine Gewerkvereine Hirsch-Duncker'scher Richtung, die ihm hätten Auskunft geben können. Jetzt besteht ein solcher in Lübeck dem, wie uns versichert wurde, recht zweifelhafte Elemente, Arbeitswillige 2c. als Mitglieder angehören sollen. Herrn B. ist zu empfehlen, zunächst sich einmal mit den Aufgaben der Nicht-Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften zu befassen, ehe er von unseren Gewerkschaften sagt, daß sie umstürzen und nicht ausgleichen wollen. Lesen Sie unser Statut und Reglement einmal durch, Herr B., und dann bessern Sie sich.

Ein „Muster" von Werkstattordnung hat der Tischlermeister Köchert in Ilmenau seinen Gesellen vorgeschrieben, natürlich ohne die Arbeiter über den Inhalt derselben, wie § 134d der G.-O. vorschreibt, zu hören. Ob der Polizeibehörde zwei Exemplare jener Werkstattordnung, wie § 134e vorschreibt, eingehändigt worden sind, ist kaum anzunehmen, denn sonst müßte sie doch nach den zu Protokoll gegebenen oder schriftlich geäußerten Bedenken der Arbeiter gefragt haben. Sie hätte dann auch wohl kaum ihre Zustimmung zu der Werkstattordnung geben können, weil § 6 derselben ungesetzlich ist. Dieser Paragraph lautet: „Von dem Erlös der Strafgelder wird ein Drittel für Geschäftsschädigung resp. verloren gegangenes Werkzeug verwendet, zwei Drittel am Jahresschluß zur gleichmäßigen Verfügung gestellt." § 134b der Gewerbeordnung schreibt in seinem letzten Absatz vor, daß „alle Strafgelder zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden müssen." Herr Köchert hat also kein Recht, ein Drittel der Strafgelder für sich zu beanspruchen. Neben der Bestimmung in § 2, die an die Gefängnißordnungen erinnert, ist noch der letzte Paragraph erwähnenswerth, welcher die Arbeiter anstandslos verpflichtet, pro Woche bis zu zehn Stunden Ueberzeitarbeit zu leisten. Wie viel an Lohn gezahlt wird und wann und ob eine Garantie für die Auszahlung des Tag- oder Akkordlohnes geboten, davon steht in der Werkstattordnung kein Wort. Auch darüber ist nichts enthalten, ob die Ueberstunden mit einem höheren Preise oder ob sie überhaupt bezahlt werden sollen; da die Arbeitsordnung aber nach § 134c für die Arbeitnehmer rechtsverbindlich ist, vorausgesetzt natürlich, daß ihr Inhalt den Gesetzen nicht zuwiderläuft, so kann man es den Gesellen nicht verargen, wenn sie ein solches Monstrum von Werkstattordnung für sich nicht anerkennen wollen. Soweit ist es schließlich denn doch noch nicht, daß die Arbeitgeber nur zu befehlen und die Arbeiter nur zu gehorchen haben. Wenn Herr Köchert so mit seinen Arbeitern umzuspringen gedenkt, wird er allemal den Kürzeren ziehen. Er soll dann aber nicht entrüstet thun, wenn seine Arbeiter noch nicht soweit gesunken sind, eine Gefängnißordnung für sich als freie Arbeiter anzuerkennen.

Will Herr Köchert den Frieden, dann mag er sich mit seinen Arbeitern in's Benehmen setzen und die anstößigen und ungesetzlichen Bestimmungen streichen. Beide Theile werden dann besser fahren.

Ueber den Tischlerstreik bei Eberhardt in Berlin, Michalisbrücke, entnehmen wir einem Bericht des „Vorwärts" das Folgende: Der Drechsler Hermann referirte nochmals eingehend über die bereits mitgetheilten Ursachen, die zum Streik geführt haben. Für die Firma, die durch mehrere Personen aus dem Komptoir und drei Werkführer vertreten war, nahm Herr Malitz das Wort. Er suchte den Streik als einen frivol vom Zaune gebrochenen darzustellen. Andererseits gab er offen zu, daß der Firma mit dem Streik sehr gedient gewesen sei, sie habe wöchentlich M. 3000 an Lohn gespart; die überfüllt gewesenen Lager seien nur ein wenig geräumt. Schließlich ließ er durchblicken, daß eine Einigung doch möglich sei, falls die Anregung dazu aus den Kreisen der Arbeiter komme. Die Behauptung des Redners, die Firma zahle die höchsten Löhne, wurde von den nachfolgenden Rednern aus den Reihen der betheiligten Arbeiter widerlegt. Die nationalökonomischen Weisheiten des Herrn Malitz wurden von den Versammelten mit großer Heiterkeit aufgenommen.

Von einer Anzahl der Redner wurden die Maßnahmen der Polizei den Streikenden gegenüber scharf getadelt. Nicht allein, daß Streikende, die in der Straße ruhig auf- und abgingen, ohne Jemanden zu belästigen, kurzerhand sistirt wurden, auch Andere, die mit dem Ausstand garnichts zu thun hatten, sollen von den Schutzleuten behelligt worden sein. In einem Falle ist einer der Streikenden mit einer Polizeistrafe von M. 5, in einem anderen Falle ist der Betreffende sogar mit einem Tage Haft belegt worden. Dieses Vorgehen der Polizei komme einer Durchbrechung des Koalitionsrechtes der Arbeiter gleich. Dagegen müsse ganz energisch Front gemacht werden. Eine ganze Reihe von derartigen Fällen sei bereits dem Rechtsanwalt übergeben worden, der die Sache weiter verfolge. Eine Resolution, in welcher die Nichtbilligung der oben bezeichneten Maßnahmen der Polizei ausgesprochen ist, fand Annahme.

Sämmtliche Tischler der Möbelfabrik von Christ und Quark in Gotha haben die Arbeit niedergelegt, weil sie sich mit der ihnen vorgelegten Fabrikordnung nicht einverstanden erklärten.

Die Münchener Schreiner geben in der „Münchener Post" vom 6. November bekannt, daß eine Anzahl dortiger Schreinermeister beabsichtigen, die freiwillig eingeführte 9½stündige Arbeitszeit wieder auf 10 Stunden pro Tag zu verlängern, wie auch Lohnreduktion eintreten zu lassen. Angesichts dieser Thatsache ist es Pflicht der Schreiner Münchens, Mann für Mann der Organisation beizutreten, um eventuell geschlossen diesen Maßnahmen entgegentreten zu können.

Die Vergolder der Barockrahmenbranche Münchens, auch die Arbeiter der Goldleistenfabrik Gersdorf & Brandenburg in München-Pasing, befinden sich im Streik. Um strengste Fernhaltung des Zuzugs werden die Berufskollegen der Streikenden dringend ersucht.

Die Lübecker Tischlerinnung feierte vor 14 Tagen ihr 25jähriges Stiftungsfest. Herr Barby gab eine Entwickelung der Geschichte der Innung zum Besten. Der „Lüb. Volksbote" bemerkt dazu: „Wir wollen darauf nicht weiter eingehen, aber hervorheben, daß in derselben ein Blatt enthalten ist, dessen sich die Innung mit Recht rühmen können: Die friedliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Gesellen im laufenden Jahre. Möge der Geist, dem dieser Beschluß entsprang, der Innung erhalten bleiben!"

Dem Aufsichtsrath der bekannten Wagenbauanstalt und Waggonfabrik für elektrische Bahnen (vormals W. C. F. Busch) in Hamburg wurde von der Direktion der Vorschlag gemacht, der auf den 11. Dezember a. c. im Bankgebäude der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden einberufenen Generalversammlung nach Vornahme reichlicher Abschreibungen, Dotirung des gesetzlichen Reservefonds und größerer Rücklagen in den Spezialreservefonds eine Dividende von 7 pZt. in Vorschlag zu bringen. Das Unternehmen wurde s. Z. unter Mitwirkung der Allgemeinen Industrie-Aktien-Gesellschaft, welche den größten Theil dieser Aktien besitzt, errichtet.

Die Römhildt'sche Pianofortefabrik, Aktiengesellschaft in Weimar, hat nach Abschreibungen von M. 4968.53, Ueberweisung von M. 2500 an die gesetzliche Reserve, M. 6000 besondere Rücklage, M. 17000 außerordentliche Rücklage, M. 500 an den Unterstützungsfonds, M. 1500 Remuneration an den Aufsichtsrath, noch sieben Prozent Dividende = M. 21 000 an die Aktionäre auszahlen können; M. 320,84 sind auf neue Rechnusg vorgetragen. Das sind in Summa M. 53 289,37, welche die Arbeiter als Mehrwerth für die Aktionäre und deren Geschäft herausgeschunden haben. Die M. 500 haben wir außer Berechnung gelassen, da nicht ersichtlich ist, für welchen Unterstützungsfonds dieselben bewilligt wurden. Wir nehmen an, daß der Arbeiter-Unterstützungsfonds gemeint ist, die Herren aber so großmüthig waren, mit ihrer „Liebe für die Arbeiter" nicht öffentlich hausiren zu gehen.

Die Lachmann'schen Musikwerke, Aktien-Gesellschaft in Leipzig-Gohlis, wollen ihr Aktienkapital von M. 750 000 auf M. 1 200 000 erhöhen. Bekanntlich haben diese Werke an die Aktionäre im Vorjahre 17 pZt. Dividende vertheilt. Da mit größerem Kapital gearbeitet wird, dürfte man auch mit höheren Dividenden rechnen wollen. Die Arbeiter mögen sich darauf gefaßt machen, den Hungerriemen etwas enger schnallen zu müssen, oder aber — sie wehren sich. Dem letzteren Akte ist der Vorzug zu geben.

Der Schmöllner Knopfarbeiterstreik hatte in Nürnberg ein Nachspiel. Kollege Roßkopf hatte in einer dieses Frühjahr stattgefundenen öffentlichen Gewerkschaftsversammlung, die sich mit der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinsbewegung befaßte, die Haltung des Herrn Bahlke, Redakteur der „Eiche", gelegentlich des Schmöllner Streiks kritisirt; namentlich wies Roßkopf darauf hin, daß Bahlke die am Streik betheiligten Hirsch-Duncker'schen Mitglieder aufgefordert habe, mitten im Streik die Arbeit aufzunehmen. Roßkopf knüpfte hieran eine Bemerkung, die Bahlke as schwere Beleidigung auffaßte. Er strengte deswegen Privatklage an, die dieser „Auch-Arbeiterblattredakteur" auf den Genossen Gg. Gärtner, Redakteur der in Nürnberg erscheinenden „Fränkischen Tagespost", welche den Versammlungsbericht mit der beleidigenden Bemerkung brachte, ausdehnte.

Nach vielfacher Vertagung kam die Klage endlich am Freitag, den 12. November, zur Verhandlung. Kollege Roßkopf wurde zu M. 100 verurtheilt, Genosse Gärtner zu M. 20 und Herr Bahlke, gegen den Roßkopf Gegenklage erhob, wegen einer in der „Eiche" enthaltenen Beleidigung zu M. 30. Das harte Urtheil gegen Kollegen Roßkopf soll seine Begründung in der Schwere der Beleidigung, die eine durchaus ehrverletzende sei, finden.

Zur Verhütung von Milzbrandvergiftung bei der Thierhaareverarbeitung. Den „M. N. N." wird aus Nürnberg telegraphirt: Die Reichsregierung holt Gutachten über den vom Reichsgesundheitsamte ausgearbeiteten Entwurf zur Verhütung von Milzbrandvergiftungen bei der Thierhaareverarbeitung ein. Demnächst wird auch eine Konferenz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern deswegen nach Berlin vom Reichsamte des Innern einberufen werden.

Dem Verbandsorgan der Holzarbeiter Oesterreichs entnehmen wir folgende Notiz: Achtung, Kammmacher! Wir warnen, Arbeit in der Fabrik Greidl in Gablonz anzunehmen. Dieser Unternehmer ist von hier nach Gablonz mit seiner Fabrik übersiedelt, um dort mehr Profit aus den Arbeitern herauszuschlagen. Bei einer elfstündigen Arbeitszeit zahlt der gute Mann fl. 8. Viele Arbeiter sind ihm trotz Verwarnung nach

Gablonz gefolgt, allein heute bereuen sie es bitter und kommen bereits am 15. November zurück nach Wien. Die Firma sucht durch die Zeitung Arbeitskräfte, sowie beim Vorsteher der Genossenschaft. Hoffentlich schützen diese Zeilen vor der Verblendung!

Die österreichischen Drechsler diskutiren gegenwärtig die Frage, ob es sich empfehle, einen Verband zu gründen, in dem alle im Drechslerfache beschäftigten Arbeiter Aufnahme finden. Die Holzdrechsler sind zum großen Theile bereits im österreichischen Holzarbeiterverband organisirt. Die Gründung eines Drechslerverbandes ist schon vor zwei Jahren Gegenstand der Berathung gewesen, scheiterte aber an der Frage der höheren Beitragszahlung. Wir theilen die Ansicht des Kollegen Josef Kafka, daß, wenn nur guter Wille und die Einsicht vorhanden, der Zusammenschluß der einzelnen Organisationen zu einem Verbande im Interesse der Mitglieder selbst liegt, dann auch ein Monatsbeitrag von 12 Kreuzer aufzubringen ist. Die Vortheile einer Zentralorganisation wiegen die geringe Erhöhung des Beitrages zwiefach auf.

Zu alt. Der „Wahrheit", dem Organ der österreichischen Drechslergehilfen entnehmen wir folgende Notiz: „Was einem Arbeiter bevorsteht, wenn er alt wird, mag er sonst auch noch so „brav" gewesen sein, das bekam dieser Tage Genosse Ballan zu verspüren. Ballan ist am 20. Oktober 1871 bei der Firma Ludwig in Wien in Arbeit getreten und verblieb bis heute auf diesem einen Platze. Er hat seine besten Kräfte für diese eine Unternehmung geopfert und heute, nach sechsundzwanzig Jahren, wurde er — auf's Pflaster gesetzt. Seine Ausbeuter haben sich ein ansehnliches Vermögen erworben, an dem auch sein Schweiß klebt. Er ist ein armer Teufel geblieben, den man nun zur Seite schiebt. Allerdings wußte man die Sache so einzurichten, daß Genosse Ballan „freiwillig" ging."

Während Stockfabriken emporblühten, ging dies Geschäft weiter zurück und der Chef der Firma sann auf Abhülfsmittel. Zunächst wurde die Arbeitszeit ganz bedeutend eingeschränkt, später, als das nicht half, sollten Entlassungen vorgenommen werden, und zwar war es auf die alten Arbeiter abgesehen. Sechs Kollegen theilten dem Werkführer Hauser gelegentlich einer Fabrikbesprechung mit, daß sie selbst ihre Kündigung einreichen wollte. Er machte ein bedenkliches Gesicht, wohl wissend, daß sein Chef nicht die jungen, sondern die alten Leute los sein wollten, direkt kündigen wollte man den alten Ballan nicht, das wäre nicht „human" gewesen. Also machte man ihm das Leben sauer, damit er selber geht. Ballan arbeitete als Raspler. Plötzlich hieß es, es zahle sich nicht aus, die Dampfmaschine länger als einen halben Tag in Betrieb zu setzen. Ballan mußte daher nebstbei auch fertigmachen. Jeder Stockdrechsler kann sich leicht vorstellen, was er sich verdienen mochte, wenn er nun täglich einige Stunden raspeln, dann wieder einige Stunden fertigmachen mußte, notabene nachdem er diese letztere Arbeit schon seit zirka zwölf Jahren nicht verrichtet hatte. Außerdem erhielt er lauter solche Muster, die selbst geübte Fertigmacher nur ungern übernehmen. Was man damit bezwecken wollte, ist sehr durchsichtig, und um ganz deutlich zu sein, sagte Herr Hauser vertraulich zu Ballan: „Es wäre besser, Du schaust Dich um Arbeit um; es hat keinen Halt für Dich."

Ballan befürchtete, daß er als alter Mann nicht leicht einen Posten bekommen werde und er versuchte, ob er bei der ihm zugewiesenen Arbeit denn doch nicht sein Daranskommen finde. Er arbeitete durch vier Wochen und verdiente während dieser Zeit 32 fl. Als Raspler brachte er es selbst bei schlechtem Geschäftsgange und schlecht bezahlter Arbeit durchschnittlich doch auf 11 fl. pro Woche. Es ging also nicht. Herr Hauser, welcher sich kollegial zeigen wollte, gab ihm nun den Rath, er möge mit Bermann reden, damit ihn dieser nach der Zeit entlohne. Ballan hätte dem Werkführer in die Hand arbeiten sollen und Herr Bermann hätte dadurch gewiß keinen Schaden gehabt. Als Ballan aber seinen Wunsch vorbrachte, meinte dieser kurz und bündig: „Wenn Sie nach Stück nichts verdienen, dann würde ich nach der Woche daranszahlen. Auf das gehe ich nicht ein." Was blieb dem Manne Anderes übrig, als den Staub von seinen Füßen zu schütteln und seines Weges zu gehen.

Uebrigens ist die Behauptung des Herrn Bermann eine offenkundige Unwahrheit. Ballan kann heute noch arbeiten und seinen Lohn verdienen. Freilich weiß kein Mensch, wie lange er das noch im Stande ist. Ist er aber einmal wirklich invalid, dann würde sein Hinauswurf noch schäbiger erscheinen. Dem wollte jedenfalls Herr Bermann vorbeugen und deshalb schüttelte er ihn schon bei Zeiten ab. Das ist zwar nicht besonders edel, aber praktisch. Mögen alle jene Fachkollegen, welche auf die „Dankbarkeit" ihrer Arbeitgeber spekuliren, aus dieser Handlungsweise eine Lehre ziehen: Selbst der willigste Arbeiter ist ihnen nur so lange lieb und werth, als es sich auszahlt, ihm das Mark aus den Knochen zu pressen. Ist kein Mark mehr vorhanden, dann wird er weggeworfen wie eine ausgepreßte Zitrone.

„Die aufblühende ungarische Klavierindustrie", so lautet ein Artikel in dem in Budapest erscheinenden Journal „Zenélap" (Musikblatt), den unser Bruderblatt, die österreichische Holzarbeiterzeitung „Das Verbandsorgan", etwas genauer unter die Loupe nimmt. Es heißt darin, daß ein Herr Andreas Thél thatsächlich eine große Klavierfabrik gegründet hat. Herr Andreas Thél wird als einer der einflußreichsten, eifrigsten und bekanntesten Kunstindustriellen genannt und hat nun mit „patriotischer" Opferwilligkeit seine Kunsttischlerei um eine großartige Klavierfabrik erweitert. Herr Thél soll nicht nur über einen großen Vorrath von Holzqualitäten und zweckmäßigen Maschinen, sondern auch, was die Hauptsache ist, über ein riesiges Kapital verfügen. Herr Thél will in Wien 40—50 „fachmännisch" gebildete Arbeiter requirirt haben, was aber bezweifelt wird. Sehr recht hat unser Bruderorgan, wenn es der Klage der Unternehmer in Wien über die Konkurrenz der neuen Fabrik dadurch begegnet, daß es vorschlägt, tüchtige Arbeiter auch entsprechend gut zu bezahlen und der Lehrlingsausbildung größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auf den Klagerauf des „Musikblatt", daß die kleinen Klaviermacher unter der Konkurrenz des Herrn Thél werden zu leiden haben, erwidert unser Bruderorgan wie folgt: „Das beweist aber, daß der so viel gepriesene Befähigungsnachweis seinen Zweck nicht erfüllt hat und daß andere Mittel in Anwendung kommen müssen, um mit der Entwickelung der Produktion gleichen Schritt halten zu können." Der Meinung sind wir auch.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Die „Buchdrucker-Wacht", das Organ der oppositionellen Buchdrucker widmet unseren Ausführungen in Nr. 45 fast zwei Seiten ihres kostbaren Raumes. Wir haben keine Ursache, auf dieselben einzugehen, da an unserem Standpunkt: „die Neugründung einer Organisation innerhalb des Buchdruckerverbandes ist zu verurtheilen," garnichts geändert werden kann. Bemerken wollen wir nur, daß die Redaktion der „Buchdr.-Wacht" sich gewaltig im Irrthum befindet, wenn sie den Verfasser jener Notiz in Nr. 45 unserer Zeitung nicht weit vom „Hamburger Echo" wähnt. Bisher haben wir unserer Meinung über die Vorkommnisse innerhalb des Buchdruckerverbandes immer noch ohne Hülfe irgend Jemandes im „Hamburger Echo" Ausdruck geben können, und werden auch für die Folge nach dem sich bisher bewährten Rezept verfahren. Genosse Gasch hat sich also an eine verkehrte Adresse gewendet, und wie es scheint, seinem bedrückten Herzen Luft gemacht, in der Meinung, dem „einen Hamburger Buchdruckerdelegirten", der, wie er sagt, „mit dem Artikler in der „Holzarbeiterztg." einige Verwandtschaft hat" — eins ausgewischt zu haben. Der nicht genannte aber gemeinte „Delegirte" wird sich darob nicht so sehr grämen, denn er kennt seinen Freund Gasch besser als wir. Daß der Genosse Gasch es vorzüglich versteht, Alles, was ihm nicht in den Kram paßt, ins Gegentheil zu verkehren, müssen wir ihm attestiren. So liest er aus unserer Bemerkung: Der Genosse Gasch habe den Gewerkschaften, welche infolge ihrer Unterstützungseinrichtungen nicht im Stande waren, die Mitglieder an die Organisation zu fesseln, — recht oft ihre Bedeutungslosigkeit unter die Nase gerieben, und jetzt komme derselbe Gasch her und gründe eine ebensolche bedeutungslose Organisation!" heraus, daß wir den Kampfstandpunkt aufgegeben, und bedauerten, daß wir keine Tarifgemeinschaft hätten. Unseren Kollegen gegenüber haben wir nicht nöthig, diese Behauptung der „Buchdrucker-Wacht" zurückzuweisen. Sie wissen besser als Genosse Gasch, daß Kampf und immer Kampf in der „Holzarbeiterzeitung" die Parole war, und auch vorläufig kein Grund vorliegt, von dieser Taktik abzugehen. Sollte trotzdem ein Verbandstag der deutschen Holzarbeiter in andere Bahnen einlenken wollen, so wird das selbstverständlich nur nach reiflicher Ueberlegung geschehen. Wir glauben es nicht und wünschen es auch nicht, aber sollte es trotzdem, wenn auch gegen unseren Willen geschehen, dann würde die Gesammtheit der Mitglieder wohl verlangen können, daß den Beschlüssen auch seitens des leitenden Organs Rechnung getragen werde. Niemals aber würden sie es dulden, daß in ihren Reihen „Gasche" sich herausnähmen, Gegenorganisationen zu gründen, die eine Zersplitterung der Kräfte bezwecken und die Schwächung der Organisation herbeiführen. Wir können aus diesen auch für den Buchdruckerverband zutreffenden Erwägungen nicht anders, als zu erklären: Der Vorstand des Buchdruckerverbandes war im Recht, wenn er die ihm statutarisch zustehenden Mittel gegen Mitglieder, die den Verbandsinteressen zuwiderhandelten, in Anwendung brachte. Im Uebrigen verzichten wir, näher auf die Ausführungen der „Buchdrucker-Wacht" einzugehen, weil alles Das, was sie gegen uns ins Feld führt, mit den Thatsachen nicht in Einklang steht und nicht stehen kann, weil die Ausführungen eben nicht für uns bestimmt, sondern an eine andere Adresse gerichtet waren; daraus erklären sich auch die weitschweifigen Erörterungen über die Nothwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes usw., die wir eben, weil an unsere Adresse nicht gerichtet, ignoriren können, da wir einer Vorlesung über die Nothwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation seitens der „Buchdrucker-Wacht" nicht bedürfen. Daß solche Erörterungen aber auch gegenüber dem vermeintlichen Mitarbeiter der „Holzarbeiterzeitung" zum allermindesten überflüssig sind, brauchen wir nicht besonders zu betonen.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats für Hamburg wurde in einer Sitzung des Gewerkschaftskartells angeregt und einer sehr ernsten Debatte unterzogen. Bereits vor zwei Jahren war den Gewerkschaften Hamburgs dieselbe Frage zwecks Urabstimmung unterbreitet und hatte die einstimmige prinzipielle Erklärung zu Gunsten des Arbeitersekretariats zur Folge. Jetzt haben die Holzarbeiter in einen Abänderungsantrag des Regulativs zum Gewerkschaftskartell die Klausel aufgenommen, das Kartell möge die Beschwerden an den Gewerbeinspektor übernehmen, um somit eine Gewähr für die Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeiterschutzgesetze zu bieten. Das Kartell übergab diesen Antrag einer Kommission zwecks näherer Berathung, und sie dürfte diesmal, wenn sich die Personenfrage regeln läßt, auch die Verwirklichung dieses praktischen Gedankens herbeiführen.

Der Verband der Buchbinder hat vor Kurzem über eine Reihe wichtiger Anträge durch Urabstimmung entschieden. Vom Ausschuß war beantragt, den auf der letzten Generalversammlung auf 35 ₰ pro Woche erhöhten Beitrag auf 30 ₰ herabzusetzen. Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag mit 989 gegen 3035 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag, die Arbeitslosenunterstützungen zu erhöhen, und zwar bei 26wöchentlicher Beitragsleistung auf 75 ₰ pro Tag bis zu ℳ 20 und bei 52wöchentlicher Beitragsleistung auf ℳ 1 pro Tag bis zum Höchstbetrag von ℳ 40 mit Beibehaltung der jetzigen Bezugsbedingungen, wurde mit 2157 Ja-Stimmen gegen 1866 Nein angenommen.

Zum Kampf der englischen Maschinenbauer wird dem „Vorwärts" von dessen Londoner Mitarbeiter geschrieben: Die Arbeiter haben sich, wie bereits mitgetheilt, unter der Annahme zu den Verhandlungen bereit erklärt, daß die Zurücknahme der Streikankündigungen auch die Aufhebung der Sperre auf der anderen Seite einschließt. Ob sich die Unternehmer auf diese letztere Bedingung einlassen werden, erscheint nach den Darstellungen einiger sonst gut unterrichteter Blätter noch zweifelhaft. Man sollte aber meinen, daß dies selbstverständlich ist, denn mit der Zurücknahme der Streikankündigungen fallen die Gründe für die Sperrankündigungen von selbst zu Boden. Schon die nächsten Tage dürften über diesen Punkt Klarheit schaffen.

Die Masse der Arbeiter hat mit großer Zähigkeit die Opfer des Kampfes getragen und würde sie, wenn es nicht zur Verständigung kommt, voraussichtlich eine gute Weile weiter auf sich nehmen. Bei alledem scheint aber doch die Meinung Platz zu greifen, daß die Zeit zum Friedensschluß gekommen ist. In diesem Sinne wenigstens drückte sich gestern der Vorsitzende der Exekutive des Maschinenbauer-Vereins in einem in Süd-London gehaltenen Vortrage aus. „Er hoffe", heißt es, „daß es zu einem für beide Theile ehrenvollen Ausgleich komme, der auf lange Zeit der Maschinenindustrie Frieden bringen werde".

Es scheint nicht angebracht, auf die Wahrscheinlichkeiten des Ausgleichs hier näher einzugehen, wo schon die nächsten Tage die Entscheidung bringen werden. Nur so viel sei bemerkt, daß vielfach an ein Kompromiß in der Frage der Arbeitszeit geglaubt wird, d. h. daß die Prinzipale schließlich ein Zugeständniß machen werden, wenn sie sich auch nicht auf den Achtstundentag einlassen.

Noch sei bemerkt, daß nach den Berichten verschiedener Zeitungen der Gewerkverein der Maschinenbauer jetzt seinen Beitritt zum Bund der Maschinen- und Schiffbau-Gewerkschaften angemeldet resp. das Aufnahmegesuch gestellt hat. Das wäre ein Schritt von nicht geringer Bedeutung, doch ist die Bestätigung noch abzuwarten.

Die Vorkonferenz war am Freitag noch nicht definitiv festgesetzt, jedoch dürfte sie, wie „Daily Chronicle" vom Freitag sagt, noch am gleichen Tage anberaumt worden sein.

Dagegen haben die Londoner Kesselmacher mit ihren Arbeitgebern bereits am Donnerstag unterhandelt. Zu einer Einigung kam es nicht; die Unternehmer verlangen, daß die Arbeiter zuerst zur Arbeit zurückkehren, und stützen sich dabei auf die Abmachungen, welche die Exekutive der Kesselmacher-Gewerkschaft mit dem Unternehmerverbande getroffen hatte. „Daily Chronicle" räth den Kesselmachern an, sich dem Verlangen zu fügen, um damit den Boden für weitere Verhandlungen zu schaffen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Vom „groben Unfug". Am Sonnabend wurde vor dem Landgericht in Lübeck die an diese Instanz zurückverwiesene Anklage gegen Rohde und Genossen wegen groben Unfugs abermals verhandelt. Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Frage des Streikpostenstehens in strafrechtlicher Beziehung für die gesammte Arbeiterschaft hat, erscheint es uns angebracht, das Urtheil des Hanseatischen Oberlandesgerichts im Wortlaut mitzutheilen. Es heißt dort:

In der Strafsache gegen Rohde und Genossen hat usw. . . . . für Recht erkannt:

Das Urtheil des Landgerichts Lübeck wird hinsichtlich sämmtlicher Angeklagten aufgehoben und die Sache an dasselbe zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückgewiesen.

Gründe:

Das angefochtene Urtheil stellt fest:

Die Angeklagten hätten sich zu bestimmten Zeiten an gewissen Oertlichkeiten der Stadt aufgehalten und dort „Streikposten gestanden", und es erklärt diesen vielfach gebrauchten Ausdruck dahin:

„Ihr Streikpostenstehen hatte den Zweck, den Zuzug von Arbeitern nach den bezeichneten Fabriken im Interesse des Streiks zu beobachten und zu beeinflussen."

Die Unterstellung des zu diesem Zweck ausgeübten Streikpostenstehens unter den „groben Unfug" (§ 360,11 Str.-G.-B.) rechtfertigt das Landgericht in folgender Weise: „Schon das Streikpostenstehen an sich — ohne Rücksicht auf positive Belästigungen Einzelner durch die Streikposten — enthalte eine Belästigung und Beunruhigung einer unbestimmten Anzahl Betheiligter unter Störung der öffentlichen Ordnung." Es bezieht sich sodann auf drei früher getroffene Entscheidungen, von denen die an erster Stelle genannte (Beschluß in Sachen contra Schweizer vom 27. Februar 1897) folgende in den späteren Entscheidungen nur variirte Ausführung enthält:

> das Postenstehen der Streikenden sei schon an und für sich eine vorsätzliche Verletzung der öffentlichen Ordnung und eine ungebührliche Belästigung und Gefährdung des Publikums, wie sich aus seinem Zweck ergebe. Es solle durch die Streikposten auf die Arbeiterschaft in ihrer weitesten Allgemeinheit, nicht etwa nur auf Einzelne Einfluß ausgeübt werden in der Richtung, daß kein Arbeiter bei dem in Verruf erklärten Arbeitgeber in Arbeit trete und dieser Einfluß werde auf öffentlicher Straße unter Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit der Arbeitenden systematisch geübt, indem die Streikposten an allen geeigneten Orten, die von Arbeitsuchenden passirt werden müssen, aufgestellt seien und schon dadurch . . . . . eine zur allgemeinen Beunruhigung geeignete Beaufsichtigung und Ueberwachung der Arbeitsuchenden ausübten.

Die letztere Ausführung läßt deutlich erkennen, daß das Gericht die Gefahr des Streikpostenstehens besonders darin erblickt, daß ein planmäßiges verabredetes geordnetes Zusammenarbeiten Mehrerer erfolge. Denn nur dann können an „allen geeigneten Orten" Posten aufgestellt, nur dann mehrere Arbeitsstätten überwacht, nur dann Einfluß auf die Arbeitsuchenden „systematisch" geübt werden. Auch kann von einer Verrufserklärung nur die Rede sein, wenn die Streikenden sich organisirt haben und also auch die einzelnen Streikposten als Organe einer Personengesammtheit thätig werden. Dieses wichtige Begriffsmerkmal läßt aber die eingangs wiedergegebene Erklärung des Landgerichts für das, was es unter Streikpostenstehen verstehe, vermissen. Es liegt auf der Hand, daß ohne solche Verabredung der Umstand, daß ein Einzelner auf öffentlicher Straße zum Zwecke der Beobachtung und Beeinflussung des Zuzugs von Arbeitern zu einer Fabrik sich aufstellt, zu einer „Belästigung" oder „Beunruhigung" kaum je wird führen können.

Jene Ausführungen leiden aber überhaupt an zu allgemeiner Fassung. Zwar steht auch in der Rechtsprechung des Reichsgerichts fest, daß die zum Begriff des „groben Unfugs" nöthige Beunruhigung oder Belästigung nicht nothwendig das gesammte Publikum auf öffentlicher Straße betreffen muß, sondern daß es genügt, wenn weitere Kreise des Publikums davon betroffen werden, wie z. B. die Angehörigen eines größeren Militär-Verbandes. Es wäre also zur Feststellung der Merkmale des § 360,11 nicht einmal nöthig, daß die „Arbeiterschaft in ihrer weitesten Allgemeinheit" belästigt oder beunruhigt werde. Dagegen kann grober Unfug nicht darin liegen, daß die durch das Postenstehen ausgeübte Einschränkung der Bewegungsfreiheit sich nur auf bestimmte einzelne Personen bezog, z. B. auf die in einer betreffenden Fabrik noch weiter Arbeitenden allein. Inwieweit nun hier ein solcher weiterer Kreis betroffen wurde, z. B. weil die niedergelegte Arbeit ebenso von Anderen verrichtet werden konnte und deshalb die Arbeiterschaft im Allgemeinen beeinflußt werden sollte, dafür fehlt es im konkreten Fall an geeigneten thatsächlichen Feststellungen. Das angefochtene Urtheil läßt aber ferner jede thatsächliche Feststellung in der Richtung vermissen, daß im konkreten Falle irgend Jemand

vorhanden gewesen sei, der durch das Verhalten der Angeklagten hätte beunruhigt oder belästigt werden können. Das ist aber immer zum Begriff des groben Unfugs erforderlich, wenn es auch nicht nöthig ist, daß es schon zur Beunruhigung oder Belästigung selbst gekommen sei. Da das Streikpostenstehen sich ja nicht auf das Publikum im Allgemeinen bezog, da es zum Theil nach den thatsächlichen Feststellungen auch in abgelegenen Straßen und zu früher Morgenstunde geschah, so kann es nicht genügen, daß einige Schutzleute (das waren die einzigen Belastungszeugen) die Angeklagten haben Posten stehen sehen, sondern es wäre festzustellen gewesen, daß Arbeiter oder Arbeitsuchende jene Posten zu passiren hatten und daß denselben auch zum Bewußtsein gekommen sei, daß die Angeklagten dort Streikposten standen. Denn sonst könnten jene Arbeiter doch durch die zufällige Anwesenheit noch anderer Personen auf der Straße weder beunruhigt noch belästigt werden.

Die Ausführungen des Landgerichts laufen darauf hinaus, daß jegliches Streikpostenstehen schon an sich als grober Unfug zu charakterisiren sei. Das wäre (vergl. Gew.-Ordnung § 152) ebenso unrichtig, wie es umgekehrt falsch sein würde, auszusprechen, daß das Streikpostenstehen ohne Hinzutreten einer weiteren besonderen Thätigkeit überhaupt nicht unter den Begriff des groben Unfugs fallen könne. Es kommt Alles auf die Umstände des einzelnen Falles an, also auf die mehr oder minder straffe Organisation der Streikenden, auf den mehr oder minder weiten Kreis der durch sie zu Beeinflussenden, auf die Lage der Oertlichkeiten, an denen die Beaufsichtigung geübt wird, auf die Zahl der Posten und darauf, ob sie weiteren Kreisen als solche erkennbar sind. Auch wird immer zu prüfen sein, ob etwa hinzutretende begleitende Umstände das Verhalten der Postenstehen nicht zu einem nach § 153 der Gewerbeordnung zu ahndenden gestalten, und ob in solchem Falle Idealkonkurrenz mit einem Delikt aus § 360, 11 Str.-G.-B. angenommen werden kann. Aber die Möglichkeit ist freilich zuzugeben, daß in einzelnen besonders gearteten Fällen die Streikpostenstehenden schon durch ihre Gegenwart, weil es sich als ein beunruhigendes und belästigendes Zusammenwirken auf offener Straße zwecks Einschränkung der Freiheit weiter darstellt, ein Delikt gegen die im § 360, 11 geschützte Ordnung auf öffentlicher Straße enthält.

Das angefochtene Urtheil war also aufzuheben und die Sache zur Prüfung, inwieweit das Verhalten der Angeklagten im erörterten Sinne ein strafbares gewesen sein mag, an das Landgericht zurückzuweisen.

Eine Streikankündigung „grober Unfug". Dem Vertrauensmann der Schneider in Magdeburg ging folgender Strafbefehl zu: „Sie haben durch Plakate an den öffentlichen Anschlagsäulen, sowie durch eine in Nr. 213 der hier erscheinenden Zeitung „Volksstimme" vom 11. September 1897 enthaltene Annonce einen Streik der Schneider bei Schröder zu Magdeburg-Sudenburg veröffentlicht. Die Ankündigung war unwahr und dazu angethan, bei dem Publikum Unwillen hervorzurufen und dem Geschäftsinhaber Schaden zuzufügen. Die Uebertretung wird bewiesen durch das Zeugniß des Kaufmannes Karl Schröder. Es wird deshalb hiermit gegen Sie wegen groben Unfugs . . . eine . . . Geldstrafe von M. 20, an deren Stelle, wenn sie nicht beizutreiben ist, eine Haftstrafe von drei Tagen tritt, festgesetzt . . ." Damit hätte also die Magdeburger Polizei schon wieder ein neues Mittel entdeckt, um die Kämpfe der Arbeiter zu erschweren, und wie schön ersonnen mit Hülfe des groben Unfugs. Mit einer solchen Anwendung des groben Unfugs kann jede Bekanntgabe des Streiks verhindert werden und ein Lieblingswunsch jener fanatischen Arbeiterfeinde, die das Koalitionsrecht der Arbeiter vernichten möchten, käme der Verwirklichung einen bedeutenden Schritt näher. Warten wir ab, ob sich ein Gericht findet, das auch die juristische Formel für den Polizei-Ukas entwirft.

Zum Versammlungsrecht in Mecklenburg. Das Sonntagsgesetz in Mecklenburg verbietet es, daß an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen, sowie an allen Tagen in der Advents- und Fastenzeit „geräuschvolle Zusammenkünfte" stattfinden. Die Rostocker Polizeibehörde hatte die Versammlung der gewerkschaftlichen Organisationen auch als „geräuschvolle Zusammenkünfte" angesehen und löste alle öffentlichen gewerkschaftlichen Versammlungen, die in der Fastenzeit dieses Frühjahrs stattfanden, auf, wenn zu deren Abhaltung nicht die Erlaubniß vom Oberkirchenrath ertheilt wurde. Schließlich gelang es, die Polizeibehörde zu veranlassen, daß sie dem Wirth der „Warnowhalle", Genossen Erdbeer, ein Strafmandat zuschickte. Das Schöffengericht, das zur Entscheidung angerufen war, erkannte auf Freisprechung mit der Begründung, daß Gewerkschaftsversammlungen, in welchen ernste Männer ernste Angelegenheiten besprechen, keine geräuschvollen Zusammenkünfte im Sinne der mecklenburgischen Sonntagsordnung seien. Auf die seitens der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung wurde jedoch von der Strafkammer des Landgerichts gegentheilig entschieden und Erdbeer zu M. 10 Geldstrafe verurtheilt. Das Oberlandesgericht hat sich nun aber bei der Entscheidung über die seitens des Verurtheilten eingelegte Revision auf den Standpunkt des Schöffengerichts gestellt und anerkannt, daß gewerkschaftliche Versammlungen mit öffentlichen Tanzmusiken und sonstigen geräuschvollen Zusammenkünften nicht auf einer Stufe stehen und deshalb von den Bestimmungen der mecklenburgischen Sonntagsordnung nicht getroffen werden! Somit ist den gewerkschaftlichen Organisationen in Mecklenburg die Bahn zur Bethätigung ihrer Aufgaben und zur Propaganda für ihre Ziele wieder freigegeben und die Gefahr beseitigt, welche durch die polizeiliche Auslegung des Sonntagsgesetzes drohte. Denn dieses Erkenntniß des Oberlandesgerichts hat nunmehr allen heimischen Polizeibehörden als bindende Richtschnur zu gelten.

Eine für die Vorstände der Arbeitervereine wichtige Entscheidung fällte am Mittwoch das Kammergericht. Der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands besitzt in Düsseldorf eine Verwaltungsstelle. Der damalige Vorsitzende Wiegleb reichte der Düsseldorfer Polizeiverwaltung auf deren Verlangen am 11. Februar 1897 das Mitgliederverzeichniß der Filiale ein. Von den angeführten 52 Mitgliedern erwiesen sich 22 als polizeilich nicht gemeldet. Das Verlangen der Polizeiverwaltung, die Wohnungen der Mitglieder genau anzugeben, beantwortete Wiegleb damit, daß er dazu nicht verpflichtet sei und es thatsächlich auch nicht könne, weil er die Wohnungen nicht kenne. Wegen der Verweigerung der Wohnungsangabe wurde Wiegleb dann vom Schöffengericht auf Grund der §§ 2 und 18 des Vereinsgesetzes zu M. 15 Geldstrafe, event. 3 Tagen Haft, verurtheilt. Der § 2 schreibt vor, daß die Vorsteher von Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken, verpflichtet sind, Statuten und Mitgliederverzeichniß binnen drei Tagen der Polizeibehörde einzureichen. Wiegleb legte Berufung ein und erzielte beim Landgericht seine Freisprechung. Das Gericht nahm an, daß die Verwaltungsstelle Düsseldorf des Zentralvereins der Bildhauer ein selbstständiger Verein, und zwar ein solcher im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes sei. Für die Annahme der Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten genügte dem Gericht schon die Thatsache, daß der Verein die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, eine allgemeine Arbeitsvermittelung und die Pflege der Berufsstatistik bezweckt. Indessen war das Gericht der Meinung, daß das Verlangen nach der genauen Adresse der Mitglieder wenigstens dann der gesetzlichen Grundlage entbehre, wenn dem Vorstand die nähere Wohnung der Mitglieder unbekannt sei. Im Uebrigen war das Gericht der Ansicht, daß der § 2 nicht ausdehnend ausgelegt werden dürfe. — Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, § 2 des Vereinsgesetzes bezwecke, es der Polizei zu ermöglichen, die Mitglieder und den Umfang der Vereine kennen zu lernen. Das werde aber nur erreicht durch eine so genaue Bezeichnung der Mitglieder, daß die Polizei in der Lage sei, sich über ihre Persönlichkeit zu unterrichten und ihre Thätigkeit in den politischen Vereinsangelegenheiten und damit den Verein selbst zu überwachen. In großen Städten werde das aber nicht erreicht durch die bloße Angabe des Vor- und Zunamens. Die Wohnungsangabe sei dazu erforderlich. Im Termin vor dem Strafsenat vertrat Rechtsanwalt Heine den Angeklagten. Das Kammergericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft unter folgender Begründung: Nach § 2 des Vereinsgesetzes sei nicht nur das Mitgliederverzeichniß 2c. einzureichen, sondern auch der Behörde auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen, also könne auch die Polizei bei Vereinen der im § 2 gedachten Art die Adressen der Mitglieder verlangen. Wenn jedoch, wie im vorliegenden Falle, der Vorstand dazu nicht im Stande sei, dann könne wegen der Unterlassung keine Bestrafung erfolgen.

Technisches.

Eichen-, Nuß- und Ebenholzbeizen. Zunächst würde es sich fragen, in welcher Farbe die Beize herzustellen gewünscht wird. Eine braune Eichenholzbeize ist folgende: 80 g trockenes kohlensaures Natron, 250 g heller Ocker mit 2 l Regenwasser ½ Stunde lang gekocht, dann werden noch 2 l Wasser zugesetzt. Zu dieser Beize setzt man noch 700 g einer Wachsmasse aus 1 kg gelbem Wachs, 2 l Wasser und 70 g Potasche. Dunkelfarbiges, schwarzgeadertes und geflammtes Nußbaumholz: Das häufiger vorkommende schlichte und lichte Nußbaumholz bedarf hierzu vor Allem einer dunkleren Färbung, die mit einer Lösung von übermangansaurem Kali in Wasser erzielt wird. Dann müssen die Adern und Flammen mit einer Schwarzbeize gezeichnet werden. Die Imitation des Ebenholzes wird mit Schwarzbeizen durchgeführt. Nach erfolgter Beizung und dem Schleifen ist eine Nachhülfe mit schwarzer Theerfarbstofflösung unerläßlich, da durch das Schleifen immer wieder lichtere, ja selbst weiße Stellen entstehen. Eine vorzügliche schwarze Beize ist die Godefroy'sche. Die fertigen Holzstücke werden bei derselben zunächst mit einer Lösung von salzsaurem Anilin in Wasser, dem ein wenig Kupferchlorid zugesetzt wird, und hierauf nach dem Trocknen mit einer Lösung von doppelchromsaurem Kali in Wasser mittelst eines Pinsels oder Schwammes überstrichen und dadurch gebeizt. Durch zwei-, höchstens dreimaliges Wiederholen dieser Operation erhält das betreffende Holz eine sehr schöne, durchaus reine, schwarze Farbe.

Bettstelle mit verschiebbarem Tisch. Trotz vieler Versuche fehlte es noch immer an einem brauchbaren und praktischen Krankentisch, der es den Kranken namentlich in Spitälern ermöglichte, in ungezwungener Lage zu essen, zu trinken, zu lesen 2c. Nunmehr ist Herrn Josef Lüneburger in Landau nach Mittheilung des Patentbureaus von H. und W. Pataky in Berlin ein Betttisch durch deutsches Reichspatent geschützt worden, der allen Ansprüchen an Einfachheit der Konstruktion, Billigkeit und Verwendbarkeit genügt. Der Tisch läßt sich an jedem gewöhnlichen eisernen Bett ohne Mühe leicht befestigen, seine Herstellung ist einfach und die Fabrikationskosten nur gering. Außer Gebrauch ruht der Tisch auf einem kleinen Haken am Fußende des Bettes; will man ihn in Funktion setzen, so hebt man den Tisch in die Höhe und schiebt ihn auf zwei an beiden Seiten des Bettes angebrachten Führungsstangen so weit vor, daß der Kranke ihn leicht erreichen und benutzen kann. Die Führungsstangen haben Kerben, in welche die Stützen der Tischplatte mit Klinken eingreifen, wodurch der Tisch so festen Halt bekommt, daß der Kranke sich daran aufrichten kann. Auch gestattet die Konstruktion eine Schrägstellung der Tischplatte. Zweifellos wird die werthvolle sanitäre Neuerung, sobald eine geeignete Fabrik die Herstellung übernimmt, sich schnell allgemeinen Eingang schaffen und besonders in allen größeren Krankenhäusern Anwendung finden.

Literarisches.

In freien Stunden. Illustrirte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts), Preis pro Heft 10 ₰, enthält in Nr. 46 und 47 den laufenden großen Roman: Der Kampf um die Scholle, von Elise Orzesko (Fortsetzung). — Ferner: Ein undelikater Bursche. — Rehaugen (Novellette von Gg. Persich). — Dies und Jenes (Feuilletonistische und kulturhistorische Skizzen). — Witz und Scherz.

„Der Arbeitsmarkt", Monatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Dr. J. Jastrow), Berlin, Verlag von H. S. Hermann. Inhalt von Nr. 2: Die Lage des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie. — Verwaltung der Arbeitsnachweise: Beschlüsse des Arbeitsamtes Würzburg (winterliche Arbeiten, Anhörung einer Arbeitskommission 2c.): Eigenes Gebäude für den Arbeitsnachweis in Hamburg; Arbeitsnachweis und Eisenbahn in Italien. — Lage des Arbeitsmarktes: Situationsbericht aus München; Arbeitermangel und Arbeiterüberfluß in Dortmund; Einfluß der Staatsverwaltung auf Vermehrung der Arbeitskräfte; (Schulkinder, Strafgefangene und Ausländer auf dem Arbeitsmarkt); Lohn- und Arbeitszeitveränderungen in England 1893—1896; Angebot und Nachfrage im Deutschen Gärtnerverein. — Der Arbeitsmarkt im Oktober.

Briefkasten.

Hamburg, Korbmacher Wähe. Es wäre doch wohl besser, wenn die verflossene Streikangelegenheit ruhen bleibt. Daß mit der eingesandten sieben Seiten langen „Berichtigung" die Sache erledigt sein wird, ist wohl kaum zu glauben; im Gegentheil sind wir der Meinung, daß sich dann auch Kollegen melden werden, die nicht wie die Katze um den heißen Brei gehen, sondern der Sache auch einmal auf den Grund gehen. Bisher ist über den Korbmacherstreik in Hamburg nur einseitig berichtet worden. Die Gegner desselben haben es im Interesse der Korbmacher selbst vermieden, auf die Anzapfungen näher einzugehen; wenn es aber beliebt wird, in der bisherigen Weise fortzufahren, dann wird man diese Angegriffenen nöthigen, aus ihrer Reserve herauszutreten.

Ohligs, C. Von dem gehaltenen Vortrage steht in Ihrem Berichte kein Wort. Wir müssen deshalb die Aufnahme ablehnen.

Neumünster, Anonymus. Wenn Sie an der Geschäftsführung des Bevollmächtigten in Segeberg etwas auszusetzen haben, machen Sie nur der Verwaltung Mittheilung. Der Briefkasten ist nicht die geeignete Stelle. Wollen Sie aber Ihnen bekannte Mißstände in S. kritisiren, hat das in anderer Form zu geschehen und außerdem ist die Nennung Ihres Namens nebst Angabe der Adresse nothwendig.

Wittenberg, ? Wir geben bekannt, daß dort in einer Versammlung Kollege Gorgas aus Magdeburg sprach; aber was er in dem zweistündigen Vortrag gesagt hat, ist aus Ihrem Bericht nicht ersichtlich.

Flensburg, K. V. Wer kennt denn heute noch „Altgesellen" in dem Sinne, wie Ihnen solche vorzuschweben scheinen. Für die Vertretung der Gesellen in der Innung wählt man Kollegen, die das Vertrauen ihrer Mitarbeiter genießen und von Denen man weiß, daß sie „Haare auf den Zähnen" haben und die Interessen der Gesellen, soweit dies eben möglich, zu wahren verstehen. Ob diese Vertreter nun alte oder junge Gesellen sind, ist dabei nebensächlich.

Quittung.

Für die Invaliden **S. Hochsteiner** und **L. Spengler** (s. Nr. 45) sind bei uns eingegangen:

Hamburg, gesammelt auf dem Vergnügen bei Tütge, durch R. M. 43,65, F. 10,80, St. 11,40, Karlsruhe 10, Frankenthal 3,60, Gelsenkirchen 5, Celle 6 und Herford 10.

Die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung".

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. 3 in Hamburg.)

Vom 1. bis 13. November gingen folgende Gelder ein: Altona M. 1000, Nürnberg 1000, Berlin G. 1000, Berlin H. 800, Offenbach 800, Mannheim 400, Berlin F. 400, Hamburg V. 420, Hannover 400, Karlsruhe 400, Kiel 400, Frankfurt a. M. 400, Magdeburg 400, Dresden A. 300, Würzburg I. 300, Hamburg III. 300, Ulm 250, Plagwitz 200, Bielefeld 200, Wurzen 200, Pasewalk 200, Sellerhausen 200, Böhlitz 200, Köln I. 200, Wandsbek 200, Johanngeorgenstadt 200, Koblenz 200, Weißensee 200, Düsseldorf 200, Elberfeld 200, Bürgel 180, Wangen 150, Dessau 150, Görlitz 150, Budenheim 150, Deuben 150, Wismar 150, Winsen 150, Nowawes 150, Hemmor 150, Oberbettringen 130, Schmiedefeld 125, Sülz 100, Neuenbürg 100, Neu-Ruppin 100, Jena 100, Zwickau 100, Cabel 100, Duisburg 100, Bretzenheim 100, Weiterstadt 100, Altripp 100, Eisenach 100, Kulmbach 100, Sillenbuch 100, Ohlau 100, Großenlüder 100, Kalk 100, Finthen 100, Bremerhaven 100, Boitmarsdorf 100, Cotta 100, Eilenburg 100, Hochheim 100, Neue Neustadt b. Magdeburg 100, Schönefeld 100, Schönau b. H. 100, Pößneck 90, Prenzlau 60, Waldheim 60, Bothnang 60, Zeulenroda 50, Güstrow 50, Ruppertshain 50, Löbau 50, Aschersleben 40, Gorma 30, Drohßig 80, Bockenem 14,63. Summa M. 16439,63.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 13. November: Schweinau M. 400, Breslau 200, Ehrenfeld 200, Regensburg 200, Borkum 200, Rostock 200, Neuß 150, Bredow 100, Schweinfurt 100, Bitterfeld 100, Herzogenaurach 100, Fußgönnheim 75, Wettergrube 75, Rudolstadt 70, Oberkirch 70, Göppingen 72, Martinroda 80, Wizhausen 60, Riesa 60, Leutzsch 50, Niederzwehren 50, Speyer 50, Wahlershausen 50. Summa M. 2712.—.

Krankenunterstützung durch die Hauptkasse wurden für Einzelmitglieder M. 1300,91 bezahlt.

Invalidenfonds.

Seit der letzten Quittung in Nr 33 der „Holzarbeiterztg." vom 15. August gingen für den Invalidenfonds folgende Gelder ein: Berlin F. M. 98,75, Köln I. 26, Oppau 23,70, Regensburg 20, Hamburg V 15,35, Weißensee 14, Giebichenstein 6,25, Düsseldorf 6,20, Charlottenburg 5,10, Fürth 5, Heddesheim 3,45, Untermhaus 2,60, Mühlheim a. Ruhr 2,50, Wangen 2,25, Kalk 2,03, Köln (Bezirksversammlung) 2, Bremerhaven 7, Löbau 1,65, Wolfenbüttel 1,08, Treptow —,55. Summa M. 235,46. Hierzu der in voriger Quittung veröffentlichte Kassenbestand von M. 2110,38 macht M. 2345,84. Unterstützung erhielten 7 invalide Mitglieder, davon 5 je M. 20, 1 M. 15 und 1 M. 7,15, zusammen M. 122,15. An Porto für Geldsendungen wurden M. 1,20 verausgabt, macht Gesammtausgabe M. 123,35. Es verbleibt demnach ein Kassenbestand von M. 2222,49. Allen Gebern im Namen der Unterstützten besten Dank. (In Anbetracht des bevorstehenden Weihnachtsfestes, wo wir wiederum unseren Invaliden durch eine Unterstützung aus dem Fonds eine kleine Freude bereiten wollen, richten wir an alle Ortsverwaltungen und Mitglieder unserer Kasse die dringende Bitte, wenn irgend möglich, bei Abhaltung von Vergnügungen oder sonstigen Gelegenheiten durch freiwillige Gaben zur Stärkung des Invalidenfonds beizutragen. Jeder möge bedenken, daß der Fonds einen humanen Zweck verfolgt, nämlich: die Nothlage der nicht mehr unterstützungsberechtigten, aber noch kranken Mitglieder wenigstens etwas zu lindern.)

L. Jacobs, Hauptkassirer.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 ₰.)

Altona. Am Dienstag, den 23. November, im Lokale der Wwe. Ebler, Norderstraße 37. Tagesordnung: 1. Das neue Handwerkergesetz (Ref.: Kollege A. Röske). 2. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich in der Versammlung zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Eilenburg. Sonnabend, d. 27. November.

Guben. Sonnabend, den 20. November, Abends 8 Uhr, im „Volksgarten". Tagesordnung: „Die bevorstehenden Wahlen der Ortskrankenkasse." Vollzähliges Erscheinen ist dringend nothwendig.

Tanneberg. Am Sonnabend, den 20. November. Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen Aller dringend erwünscht.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Burgdorf. Allen reisenden Kollegen zur Nachricht, daß von heute ab die Reiseunterstützung von 7—8 Uhr Abends **Wallgartenstraße 5** ausbezahlt wird.

P. Schilling, Vertrauensmann.

Oeynhausen. Bevollmächtigt. **Ad. Ewert,** Rehmerstr. 22. Reiseunterstützung zahlt der Kassirer **Th. Potthard,** Eidinghauserstr. 187, Abends von 7—8 Uhr aus.

Schweikershain. Bevollmächt. **H. Plaza,** Holzhausen 8b. Auszahlung der Reiseunterstützung Mittags von 12 bis 1 und Abends von 7 bis 9 Uhr.

Varel. Bevollmächtigt. **F. Meyer,** „Zum Lindenhof". Kassirer **Carl Neumann,** Schüttingstr. 2. Daselbst Reiseunterstützung Mittags von 12 bis 1 und Abends von 7 bis 8 Uhr.

Todes-Anzeige.

Seinen früheren Kollegen und Freunden zur Nachricht, daß der Drechsler

Wilhelm Ganser

in Eriskirch bei Friedrichshafen a. B. nach 4½jährigem schmerzvollen Krankenlager am 4. November verstorben ist.

Ganser war in seinen gesunden Tagen ein aufopfernder Freund und Berather und wird sein Andenken von Allen, die ihn kannten, in Ehren gehalten werden.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Adolf Stötzer, Ludwigshafen.

Aufforderung.

Der Stuhlbauer **Max Alius** aus Waldheim i. S. wird dringend ersucht, wegen wichtiger Sachen seinen Eltern seine Adresse mitzutheilen. Sollten Kollegen wissen, wo sich derselbe aufhält, so werden sie gebeten, Mittheilung an untenstehende Adresse zu senden.

Robert Alius,
Waldheim i. S., Niedermarkt 1.

Aufforderung.

Der Möbelpolirer **Max Heding** aus Waldheim i. S., zuletzt in Celle, wird dringend ersucht, seiner Mutter, Vormundschaftsangelegenheiten halber, seine Adresse mitzutheilen. [80 ₰]

Kollegen, welche Obengenannten kennen, wollen ihn hierauf aufmerksam machen.

Der Tischler **Karl Schnitzler** aus Krefeld wird ersucht, seine Adresse an Rechtsanwalt **Harf** in Krefeld einzusenden. Tante **K.** ist tot.

R. Stenders, Buchdrucker,
[60 ₰] Wurzen, Schroitzstr. 7.

Leonhard Hirschböck

aus München ersuche um seine Adresse.

J. Pelkofer,
Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 17. H. 1, I. l.

Kollege **Aug. Nothnith, Herm. Rheumuth** und **Jos. Lewe,** wo jetzt Adr.

P. Pause,
[40 ₰] Bremen, Oldenburgerstr. 6.

Altenburg.

Zu dem am Montag, **den 29. November,** im „Goldenen Hirsch" stattfindenden

Familien-Abend

werden Hamburgsche Mitglieder freundlichst eingeladen.

Der Bevollmächtigte.

Wir suchen zum 15. März 1898: **1 Werkmeister, 1 Heizer,** gelernter **Schlosser, 1 Bautechniker** oder **tüchtigen Zeichner, 1 Hobelmeister, 3 Leute,** die mit sämmtlichen Maschinen Bescheid wissen, **4 Holzarbeiter, 6 Tischler,** die in Fabriken auf Fenster und Thüren gearbeitet haben.

Husumer Holzbearbeitungsfabrik.
Husum.

2 Tischler auf gute Möbel gesucht.
J. Hutmacher, Dorsten a. d. Lippe.

Suche sofort 2 Schreinergesellen
für dauernde Arbeit.
Philipp Hens, Möbelschreinerei,
Neuhausen-Worms a. Rh.

Suche 2 reelle **Tischler** auf Bau- und Möbelarbeit. Dieselben müssen selbstständig arbeiten können. Dauernde Beschäftigung und guter Lohn.

L. Bernhard, Duderstadt,
Tischlerei mit Dampfbetrieb.

Suche noch 2 Tischler.
Dauernde Arbeit wird garantirt.
Hermann Scheper, Badbergen.

Drei Stuhlmacher
finden dauernde, lohnende Akkordarbeit.
Stuhlfabrik **Bruder, Worms a. Rh.**

Sofort gesucht
3 bis 4 tüchtige Stuhlpolirer,
dauernde und lohnende Beschäftigung.
Ed. Krohne, Stuhlfabrik,
Blomberg.

Gesucht sofort 2 tüchtige Bohrer.
Näheres durch **Jacob Puck,** Bormester,
Randers (Dänemark), Taarnghde 1.

Flotter Drechsler
für **Kraftbetrieb** auf **Massenartikel** gesucht.
Fritz Lauenstein, Bildhauer,
Lauterberg (Harz).

Ein tüchtiger Drechslergehülfe
findet dauernde und lohnende Beschäftigung.
Aug. Hartmann, Lüdenscheid.

Zwei tüchtige Böttchergesellen
auf **Packfässer,** große Arbeit, aus rauhem Holz, finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei **W. Richter,** Böttchermeister,
Luckenwalde, Baruthersstr. 31.

Sofort für dauernde Arbeit ein **Bürstenmachergeselle** gesucht.
Heinrich Knierim,
Wermelskirchen b. Elberfeld.

Bürstenmacher, Polirer und Façonnirer gesucht.
Abner & Co., Köln-Ehrenfeld.

2 tüchtige Bürstenmacher
sucht sofort für dauernde Arbeit
Theo Simon, Bürstenfabrik,
Eschweiler (Rheinl.), Neugrabenstr. 25.

Gesucht sofort ein Korbmacher
auf Packarbeit.
F. N. Böhme, Korbmacher, **Uetersen.**

Gesucht Korbmacher
auf leichte Rohrarbeit und Gematt.
Ludw. Behsen, Trittau b. Hamburg.

Tüchtige Korbmacher gesucht,
auf Rohrarbeit (nicht Geschoßkörbe), ferner für feine Rohrmöbel und Brennereien, tüchtige Gestellarbeiter, bei dauernder Arbeit und gutem Akkordlohn.
Erste süddeutsche Rohrkorbmanufaktur
Schlossstein & Althoff,
Schwäb. Gmünd.

3 Korbmachergesellen,
ein tüchtiger Bambusarbeiter und zwei tüchtige Gestellarbeiter, werden sofort bei hohem Lohn u. dauernder Beschäftigung gesucht.
W. Bartelmann, Rostock i. M.

Korbmacher
auf Gestell- und Geschlagen erhalten dauernde Stellung zu erhöhtem Lohn bei
Rob. Wengler, Kopenhagen.

Genossen! Kauft nur den Bleistift „Solidarität" von **Jean Blos, Stein bei Nürnberg.**

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Das Beizen, Schleifen
und Poliren des Holzes, Elfenbeins, Horns, der Knochen und Perlmutter,
sowie deren Konservirung als technisches Material und die Verschönerung der daraus gefertigten Kunst- und Industriearbeiten.
Herausgegeben von
Wilh. Schmidt.
7. vermehrte u. verbesserte Auflage.
Mit 7 Tafeln,
enthaltend 35 Abbildungen.
Geh. Mk. 4.50.
Vorräthig in allen Buchhandlungen und der Expedition dieses Blattes.

Quittungsmarken,
Rabattmarken, Kautschukstempel,
sowie alle Druckarbeiten
in Buch- und Steindruck
liefert sauber und preiswerth
Konrad Müller,
Schkeuditz-Leipzig.
Illustrirte Preislisten gratis!

Im Verlag von **Jean Holze,** Hamburg, Gr. Drehbahn 45, soeben erschienen:
Karl Grillenberger's Portrait
in naturgetreuer Ausführung.
Größe 42 : 46 cm. Preis **nur 50 ₰.** Zu haben bei allen bekannten Buchhändlern und Kolporteuren. Wiederverkäufern Rabatt.

Durch die Expedition dieses Blattes sind zu beziehen:
Soeben erschienen:
Arbeiter-Notizkalender 1898.
Preis 60 ₰. — Porto 10 ₰.
Die moderne Bautischlerei,
enthaltend Vorlagen zu allen im Bausach vorkommenden Arbeiten. — Preis M. 10,50.
Der Möbeltischler.
Preis M. 10.
Der Bau- und Möbelschreiner.
Preis M. 10,50.
Das Treppenwerk.
Preis M. 6.
Musterblätter
moderner Drechslerarbeiten.
Zwei Sammlungen à M. 6.
Der Wagenkasten und sein Plan.
Preis M. 4,50.

Slomke's Städtebuch
für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbiger Eisenbahn- und Wegekarte von Deutschland und angrenzenden Ländern. 356 Seiten Text, in Leinen gebunden, Preis M. 1,60.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und die Expedition dieses Blattes oder gegen Einsendung von M. 1,80 (auch in Briefmarken) von **G. Slomke's Verlag, Bielefeld.**

Gebrüder Rauh, Stahlwaarenfabrik
Gräfrath bei Solingen
versenden
Umsonst und portofrei
an Jedermann ihren neuesten **Prachtkatalog** mit über 500 Abbildungen von Messer, Gabeln, Taschenmesser, Rasirmesser, Brot- und Schlachtmesser, Gemüsemesser, Scheeren, Haushaltungsgegenstände, sowie Jagdflinten, Flobertbüchsen, Revolver und sonstige viele Neuheiten. — Man bittet gefälligst **genau** auf **unsere** Firma zu achten!

Paul Horn, Hamburg
Fabrik chemischer Produkte.
Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen.
Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 98% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.
Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."
Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille", Lübeck.

Verlag: A. Röske, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Beide in Hamburg.